



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Rechberg

Gem-512.204/4-2010-Wit

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 21. Dezember 2010 bis 10. März 2011 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rechberg, Bezirk Perg, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und das Voranschlagsjahr 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 wurden dem Voranschlag bzw. dem Proberechnungsabschluss 2011 entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	12
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	18
LEASING	18
RÜCKLAGEN	18
ZINSABSICHERUNG, DEVISENOPTION UND ZINSFLOOR	19
PERSONAL	22
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
WASSERVERSORGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGÄRTEN	29
BADESEE	30
GROßDÖLLNERHOF - FREILICHTMUSEUM	31
GEMEINDEVERTRETUNG	33
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	33
GEMEINDEVORSTAND, BÜRGERMEISTER; KOMPETENZEN	33
SITZUNGSGELDVERORDNUNG	34
MOBILTELEFONE BÜRGERMEISTER, VIZEBÜRGERMEISTER UND BEDIENSTETE	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
INT. OÖ. JUNIORENRADRUNDFAHRT	35
VERRECHNUNG VON SKONTI BZW. RABATTEN, WERBETAFELN, SONSTIGES	36
AMTSMANAGER 2006	37
BUCHFÜHRUNG	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
<i>Allgemeines</i>	38
<i>Sonstige Beiträge zu Werbung und Marketingkonzepten</i>	39
FEUERWEHRWESEN	40
GLOBALBUDGET VOLKSSCHULE	40
VERSICHERUNGEN	41
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	42
ALLGEMEINES	42
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	43
<i>Abgeschlossene Vorhaben</i>	43
<i>Umbau Pfarrcaritaskindergarten</i>	44
<i>Heimatsbuch Rechberg</i>	44
<i>Betreubares Wohnen</i>	46
<i>Mittelalterliches Hexentreyben – Veranstaltung</i>	47
<i>Wasserversorgung BA 04</i>	48

<i>Wasserversorgung BA 05</i>	49
<i>Wasserversorgung BA 06</i>	50
<i>Baukostenerhöhung ABA 04 und WVA 05</i>	50
<i>Wasserversorgungsanlage – Künftige Instandhaltungsarbeiten</i>	51
<i>Kanalbau ABA – BA 03</i>	51
<i>Kanalbau ABA – BA 04</i>	51
<i>Kanalbau – Künftige Instandhaltungsarbeiten</i>	52
<i>Doppelhausanlage</i>	52
<i>Nahwärme Rechberg</i>	53
<i>Regionalentwicklung und Infrastruktur</i>	54
<i>Kleindenkmälerbroschüre</i>	54
<i>Projekt Dorf Unser</i>	55
<i>Werbemaßnahmen für den Großdöllnerhof</i>	55
SCHLUSSBEMERKUNG	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Rechberg erwirtschaftet seit Jahren hohe Abgänge. Im Jahr 2009 wurde mit € 471.000 der höchste Abgang erwirtschaftet. Auch für das Jahr 2010 wird ein Abgang in dieser Höhe prognostiziert.

Von 2006 bis 2009 wurde ein Gesamtfehlbetrag von € 1,41 Mio. erwirtschaftet. Dem Gemeindefbudget mussten rd. € 967.400 Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ zugeschossen werden. Trotzdem verblieb mit Ende des Jahres 2009 noch immer ein Abgang von rd. € 445.000, für den die Gemeinde im Jahr 2010 Landesmittel von € 300.000 erhielt. Inklusiv dem zu erwartenden Abgang von € 296.300 für 2010 verbleibt am Ende des Jahres 2010 ein hoher offener Fehlbetrag von rd. € 441.300.

Trotz der seit Jahren bestehenden schlechten finanziellen Lage sind keine Einsparungsmaßnahmen zur Budgetkonsolidierung erkennbar. Vielmehr wurden sogar freiwillige Ausgaben für PR-Berater bzw. freiwillige Beiträge zu vielen Projekten oder Organisationen geleistet, die den Haushalt weiter belasteten. Vielfach geschah dies durch die alleinige Entscheidung des Bürgermeisters ohne Einbeziehung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Gemeindeorgane haben beim Umgang mit öffentlichen Mitteln mehr Sorgfalt an den Tag zu legen und die ihnen gesetzlich übertragenen Kompetenzen wahrzunehmen. Zukünftig ist das Augenmerk auf alle möglichen Einsparungen zu legen.

Ebenso wird die Buchhaltung bereits seit einigen Jahren nicht ordnungsgemäß geführt. Gesetzliche Bestimmungen wurden nicht beachtet und es kam zu Verschleierungen und Manipulationen bei den verschiedensten Ausgabenbeträgen. Durch diese Vorgangsweisen wurde das Budget der Gemeinde unrechtmäßig belastet. Bei ordnungsgemäßem Verhalten wäre der Abgang jährlich geringer ausgefallen.

Diese gesetzlich nicht gedeckten und einer ordnungsgemäßen Buchführung widersprechenden bewussten Beeinträchtigungen der finanziellen Gebarung sind umgehend einzustellen. Zukünftig ist die Buchhaltung wieder ordnungsgemäß zu führen, auch um damit finanzielle Schäden für die Gemeinde, wie sie in den vergangenen Jahren eingetreten sind, zu vermeiden.

Auch wurden Beschlüsse für Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt gefasst, für die eine gesicherte finanzielle Bedeckung fehlte. Zukünftig sind die gesetzlichen Bestimmungen der Oö. GemO 1990 betreffend die gesicherte Finanzierung von Bauvorhaben strikt einzuhalten.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 223.200. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2009 Annuitätzuschüsse von rd. € 145.100, sodass eine Nettobelastung von rd. € 78.100 verblieb. Im Jahr 2010 wird sich die Nettobelastung auf rd. € 69.300 weiter verringern.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand mit rd. € 4,449.900 bzw. € 4.200 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von € 1.700 je Einwohner liegt.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine neuen Darlehensaufnahmen mehr vertretbar.

Der Gemeindevorstand hat trotz Kenntnis der fehlenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung einen Zinscap, einen Zinsfloor und zwei Devisenoptionen telefonisch fixiert. Obwohl der Abschluss der Geschäfte von der Aufsichtsbehörde zwei mal untersagt bzw. nicht genehmigt wurde, haben die drei Gemeindevorstandsmitglieder diese Risikogeschäfte abgeschlossen.

Von den vier abgeschlossenen Geschäften enthalten die von der Gemeinde an die Bank verkauften zwei Devisenoptionen das höchste Verlustrisiko. Diese Geschäfte kommen einer Währungswette zum Wechselkurs am Laufzeitende gleich. Das Basisgeschäft hat einen Wert von rd. € 2,4 Mio. Die Verlustmöglichkeiten sind theoretisch unbegrenzt. Ob das Geschäft der Gemeinde tatsächlich Kosten verursachen wird, kann mit Sicherheit erst nach Fälligkeit - das ist der 27.12.2024 – beantwortet werden.

Der Zinscap wird aufgrund der hohen Zinsobergrenze keine Einnahmen bringen. Für den Zinsfloor fielen bereits Zahlungen von rd. € 16.000 an.

Personal

Die Personalausgaben stiegen von 2007 (rd. € 440.500) bis in das Jahr 2009 (rd. € 517.500) um rd. € 77.000 bzw. rd. 17,5 % an.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren hohe rd. 29,5 %. Auch im Bezirksvergleich hat die Gemeinde Rechberg mit rd. € 470 je Einwohner die höchsten Personalkosten. Der Durchschnitt liegt im Bezirk Perg bei rd. € 355 je Einwohner, womit die Gemeinde Rechberg rd. 32 % über den Durchschnittskosten liegt.

Die hohen Personalkosten im Bezirk resultieren aus der Überbesetzung in den Bereichen Verwaltung und Bauhof. Auch wurden von der Gemeinde immer wieder Personen beschäftigt, welche nicht im Dienstpostenplan vorgesehen waren.

Der überhöhte Personalstand ist sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Einwohneranzahl ist mit max. € 380.000 Personalkosten das Auslangen zu finden.

Der Geschäftsverteilungsplan datiert aus dem Jahr 1999 und beinhaltet lediglich eine Aufzählung von Haushaltsansätzen bei jedem Bediensteten. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Bediensteten sind nicht ersichtlich und es kann auch nicht nachvollzogen werden, wer für welche Agenden zuständig ist. Ebenso fehlen die Vertretungsregelungen im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall. Dies hatte auch zur Folge, dass während des Krankenstandes des Amtsleiters keiner genau wusste, wer nun sein Vertreter ist.

Der Geschäftsverteilungsplan ist vom Bürgermeister neu zu überarbeiten und die Aufgabenbereiche sind dementsprechend gerecht und geordnet auf alle Bediensteten zu verteilen, wobei auch die Vertretungsregelungen klar festzulegen sind.

Öffentliche Einrichtungen

Bei der Abwasserversorgung sind die Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge und die hohen Zahlungen an den Reinhaltungsverband für die laufenden Abgänge verantwortlich. Im Jahr 2009 mussten alleine dafür € 185.500 (ds. rd. 78 % der gesamten Ausgaben beim Kanal) aufgewendet werden.

Geplante Kanalinvestitionen sind aufgrund der negativen Finanzsituation zu verschieben bzw. auf die unbedingte Notwendigkeit hin zu prüfen.

Per 1.10.2010 waren 689 Personen (= 73,85 %) an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Bei Zugrundelegung eines Wasserverbrauchs von 40 m³ pro Person errechnen sich ein Wasserverbrauch von 27.560 m³ und Benützungsgebühren von € 92.600. Tatsächlich eingenommen wurden aber nur € 76.100, womit eine Differenz von € 16.500 besteht, welche auf Eigenwasserversorgungen der Haushalte beruhen könnte.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob in Haushalten andere Wasserquellen vorhanden sind (zB. Hausbrunnen, Regenwassernutzung, ec.), für deren Wasserverbrauch bzw. -entsorgung keine Benützungsgebühren entrichtet werden. Derartige Fälle sind zu bereinigen.

Das Ergebnis der Wasserversorgung war in den letzten Jahren stark negativ. Die fehlenden Mittel im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. € 138.400 wurden mit Interessentenbeiträgen von rd. € 13.900 finanziert, die im ordentlichen Haushalt verblieben, und mit Bedarfszuweisungen vom Land OÖ für die Abgangsdeckung von rd. € 124.500.

Die Erhöhung des Abganges von 2008 auf 2009 ist auf höhere Vergütungsleistungen für den Bauhof von rd. € 16.000, gestiegene Ausgaben für Strom bzw. für die Schuldentrückzahlung

und auf vermehrt vorgenommene Instandhaltungsarbeiten zurückzuführen. Im Jahr 2010 fallen zusätzlich noch Zinsen von rd. € 6.000 für die eingegangene und sich nicht rechnende Zinsabsicherung an.

Bei der Wasserversorgung ist der Personaleinsatz zu kürzen, Instandhaltungen sind auf unbedingt notwendige Maßnahmen zu beschränken und die Erhöhung des Stromverbrauchs ist zu prüfen. Eine Kostendeckung ist unbedingt anzustreben.

Mit den gesamten Einnahmen bei der Wasserversorgung können nur rd. 83 % der Ausgaben des Schuldendienstes bedeckt werden. Alle anderen Ausgaben sind unbedeckt.

Legt man die Verschuldung infolge der Wasserbauten von € 2,15 Mio. auf die 448 angeschlossenen Personen um, so entfallen auf jede Person € 4.800 an Schulden für den Wasserleitungsbau.

Der Wasserleitungsbau ist aufgrund der Unwirtschaftlichkeit umgehend einzustellen. Weitere Bauten dürfen nur in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde in Angriff genommen werden.

Der zweigruppige Halbtageskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Mit Stichtag Oktober 2010 besuchten nur 22 Kinder den Kindergarten. Bei maximal 46 bewilligten Plätzen ist dies eine Auslastung von nur 48 %. Bei der derzeitigen Gruppenstärke von 22 Kindern wäre auch die Führung des Kindergartens mit nur einer Gruppe möglich.

Bei Zugrundelegung der oben angeführten Kinderzahlen errechnet sich für das Jahr 2010 eine sehr hohe Subvention je Kind und Jahr von € 2.600. Im Vergleich dazu errechnet sich die Subvention je Kind und Jahr für 2008 mit € 1.680 und für 2009 mit € 2.180. Vergleichbare Kindergärten kommen mit einer Subvention von € 1.500 je Kind und Jahr aus. Der hohe Personaleinsatz der Kindergärtnerinnen ist von der Gemeinde aufgrund der ausschließlichen Vormittagsbetreuung kritisch zu durchleuchten und sodann eine entsprechende Reduzierung von der Pfarre einzufordern.

Der Badeseer erwirtschaftete von 2007 bis 2009 einen Betriebsfehlbetrag von rd. 67.200 bzw. durchschnittlich jährlich € 22.400. Für das Jahr 2010 wurde ein Abgang von € 26.900 veranschlagt.

Die Ausgaben 2009 von rd. € 38.500 wurden verursacht durch Personalkosten (€ 25.800), Betriebskosten (€ 4.900), Instandhaltungen/ Investitionen (€ 6.300) und Materialien bzw. Verbrauchsgüter (€ 1.500). Die Einnahmen 2009 von € 17.300 teilten sich in Badeseeintritte (€ 14.500) und Werbeeinnahmen/Vermietung Kiosk (€ 2.800). Die Einnahmen bedecken damit nur rd. 45 % der Ausgaben.

Der Badesee sollte mit dem Ziel einer zumindest ausgeglichenen Gebarung an einen privaten Betreiber (ev. den Kioskbetreiber) verpachtet werden. Ist das nicht möglich, sind die Personalkosten beim Badesee deutlich zu reduzieren. Dabei sind die Bauhofarbeiten stark zurückzunehmen und zum Kassieren günstigere Aushilfskräfte einzusetzen. Jedenfalls sind die Abgänge künftig deutlich zu verringern.

Der Betrieb des Freilichtmuseums zeigt jährlich einen Abgang. Dieser würde sich aber weit höher zeigen, wenn die Gemeinde die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt hätte. So hat die Gemeinde entgegen den gesetzlichen und buchhalterischen Grundsätzen vor allem die Einnahmen durch Skonti- bzw. Rabattverbuchungen gravierend beeinflusst, sodass die Ergebnisse in den Rechnungsabschlüssen nicht der Realität entsprechen.

Seit 2009 erhält der Naturpark Mühlviertel (kurz: NM) einen jährlichen Betriebskostenersatz, wobei der vom Shop erwirtschaftete Abgang von der Gemeinde bezahlt wird. Dieser freiwillige Betriebskostenersatz ist als Subvention an den NM zu werten. Die Gewährung dieser Subvention hat der Bürgermeister angeordnet bzw. auch die Auszahlung an "seinen" Verein unterschrieben. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss fehlt bis dato, obwohl sich die Auszahlungen bereits auf insgesamt rd. € 10.200 summieren.

Der Bürgermeister hat durch diese freiwilligen Zahlungen an den Verein, in dem er selbst als Obmann fungiert, seine Kompetenzen überschritten. Dies widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen und hat auch eine Schädigung des Gemeindebudgets zur Folge. Künftig darf der Bürgermeister derartige Zahlungen nicht mehr eigenständig genehmigen bzw. auch nicht unterschreiben.

Der Betriebskostenersatz steht in keinem ordentlichen Verhältnis zu den eingehobenen Eintritts (€ 1.764 – 2009; € 1.961 – 2010). Bemerkenswert ist auch, dass die

Eintrittsgebühren seit Einhebung durch den NM stark zurückgegangen sind. Konnten 2007 bzw. 2008 noch rd. € 4.900 bzw. € 4.200 eingenommen werden, so fielen die Einnahmen im Jahr 2009 bzw. 2010 auf € 1.764 bzw. € 1.961.

Aufgrund des unerklärlichen Besucherrückgangs trotz laufender Werbemaßnahmen ist die Rechtmäßigkeit der Kartenabrechnung des NM von der Gemeinde genau zu prüfen.

Am 30.9.2002 endete das Dienstverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde. Mit 1.10.2002 trat er den Dienst beim "Verein Naturpark Mühlviertel" an. Anlässlich der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses zum Verein mit 31.12.2006 wurde ihm vom NM eine Abfertigung von fünf Monatsgehältern ausbezahlt, obwohl er nur einen gesetzlichen Anspruch auf 2 Monatsgehälter gehabt hätte. Die Gemeinde hat dazu einen freiwilligen Beitrag von 3 Monatsgehältern geleistet. Da es sich um keinen gesetzlichen Anspruch handelte, hätte die Auszahlung von € 4.900 mit Gemeinderatsbeschluss erfolgen müssen.

Auch die Auszahlungsanordnung an den NM, wo der Bürgermeister als Obmann fungiert, hat der Bürgermeister selbst unterschrieben und damit seine Befangenheit gemäß § 64 Oö. GemO 1990 nicht wahr genommen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Int. OÖ. Juniorenradrundfahrt wird bereits seit ca. 20 Jahren von der Gemeinde Rechberg finanziell gesponsert.

Für das Sponsoring mittels Übernahme der Bewirtungskosten, eines Inseratenbeitrages und eines Kostenbeitrages für den Etappenort wurde kein Gemeinderatsbeschluss und auch kein Gemeindevorstandbeschluss gefasst. Auch der Prüfungsausschuss dürfte von den Zahlungen des Bürgermeisters bzw. Vizebürgermeisters an den OÖ Landesradspportverband nichts gewusst haben, wie aus einem Protokoll des Prüfungsausschusses vom 10.12.2010 hervorgeht. Demnach hat der Bürgermeister in Überschreitung seiner Kompetenzen bereits über Jahre hinweg ohne die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gemeindegremien Ausgaben getätigt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass diese Ausgaben von in Summe € 64.450 nicht sachbezogen zugeteilt wurden, sondern vorschriftswidrig im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt verteilt bzw. auch die Rechnungsbeträge noch aufgesplittert wurden.

Die Gemeinde praktiziert schon seit vielen Jahren eine rechtswidrige und für die Gemeinde nachteilige Vorgangsweise bei Rechnungen mit eingeräumten Rabatten bzw. Skonti.

Die gewährten Skonti und Rabatte wurden per konstruierter Verrechnung zur Auszahlung auf den Ansatz "Großdöllnerhof" gebracht und somit dort Einnahmen dargestellt, die tatsächlich nie geflossen sind. Diese Verrechnung ist haushaltsrechtlich nicht möglich, da hier keine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde besteht, sondern im Gegenteil ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde gegeben sein muss. Noch dazu erfolgte die Verbuchung ohne dementsprechende ordnungsgemäße Belege, womit die Verschiebung der Beträge nicht nur rechtswidrig sondern auch einer ordnungsgemäßen Buchführung widerspricht.

In den vergangenen Jahren war es auch üblich, dass jährlich eine Verrechnung von € 4.200 für die Werbetafeln am Ortsplatz getätigt wurde. Dabei wurden Beträge von jeweils € 700 im Verrechnungswege von gut dotierten Ansätzen als Ausgabe weggebucht und vor allem auf dem Ansatz "Großdöllnerhof" als Einnahme gutgeschrieben. Damit wurden Steuergelder sozusagen umgewidmet. Im Jahr 2010 wurden die Buchungen eingestellt.

Diese den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widersprechenden Buchungen sind künftig zu unterlassen.

In den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden Ausgaben aus dem Gemeindebudget von insgesamt € 3.500 mit dem Zahlungsgrund "...Amtsmanager ..." getätigt. Dabei handelt es sich um Zahlungen auf ein Sparbuch mit der Bezeichnung "Gemeindebedienstete". Dieses Geld dient zur Finanzierung von Veranstaltungen der Gemeindebediensteten und somit derer freien Verwendung. Per 10.2.2011 war ein Kontostand von € 957,71 auf dem Sparbuch. Die Auszahlungen auf das Sparbuch der Gemeindebediensteten erfolgten ohne Belege und ohne Verpflichtung der Gemeinde. Folglich sind diese Zahlungen als Subventionen an die Gemeindebediensteten zu werten, wofür ein Gemeinderatsbeschluss

notwendig gewesen wäre. Der Bürgermeister genehmigte daher eigenmächtig und gesetzwidrig eine Auszahlung von insgesamt € 5.730 ohne Beschluss des zuständigen Gremiums. Der Bürgermeister hat die ihm gesetzlich zustehenden Kompetenzen strikt einzuhalten und keinem Organ seine Kompetenz zu entziehen. Für Auszahlungen von freiwilligen Ausgaben/Subventionen hat der Bürgermeister keine Befugnis. Eine Rückforderung der unrechtmäßig getätigten Zahlungen in Höhe des Kontostandes sollte erfolgen.

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig. Sie hat im Jahr 2008 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 39.405 und im Jahr 2009 von rd. € 50.100 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde (1.065) entsprach dies einem Betrag von rd. € 37 pro Einwohner im Jahr 2008 und rd. € 47 im Jahr 2009. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 213 % bzw. rd. € 34.200. Die überhöhte Inanspruchnahme der freiwilligen Ausgaben ist im Wesentlichen auf die Ausgaben für den Tourismusbereich von jährlich rd. € 30.000 zurückzuführen, obwohl der Tourismusverband jährlich rd. € 10.000 aus der Tourismusabgabe erhält. Bei der oa. Berechnung der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sind die im außerordentlichen Haushalt darüber hinaus widerrechtlich getätigten freiwilligen Ausgaben nicht berücksichtigt. Bei Einrechnung dieser Ausgaben erhöhen sich die freiwilligen Beträge pro Einwohner auf rd. € 70 für 2008 bzw. € 78 für 2009. Der gesamte Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ist im Jahr 2011 auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren. Die Vorgangsweise, freiwillige Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zu "verstecken" und so mittels Darlehensaufnahmen zu finanzieren, ist umgehend einzustellen.

Die Gemeinde hat der Volksschule mit 4 Klassen und insgesamt 47 Schülern ab dem Jahr 2003 ein Globalbudget für die eigene Ausgabengestaltung von jährlich € 8.000 zugestanden, womit pro Volksschüler und Jahr ein Betrag von € 170 zur Verfügung steht. Nach Auskunft der Direktorin der Volksschule ist per 31.12.2010 ein Guthabensstand in der Gesamthöhe von € 14.000 erreicht.

In den letzten Jahren wurden zu hohe Zahlungen an die Volksschule vorgenommen. Der gegenwärtige Geldbedarf für die Volksschule wäre zu eruieren und der Überhang ist in das Gemeindebudget rückzuführen. Zukünftig darf ein Globalbudget nur mehr in der unbedingt notwendigen und angemessenen Höhe ausbezahlt werden. Es ist laufend auf eine sparsame Ausgabentätigung zu achten.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang rd. € 152.500. Der Proberechnungsabschluss 2010 zeigt bei insgesamt 28 Vorhaben einen noch höheren Abgang von rd. € 225.500. Der außerordentliche Haushalt befindet sich in einem ungeordneten Zustand und konnte nur mittels Darlehensaufnahmen einigermaßen liquide gehalten werden. Einige Vorhaben haben keinen genehmigten Finanzierungsplan bzw. wurden vom Gemeinderat Finanzierungen festgelegt, welche nicht halten. Die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben ist vehement voranzutreiben. An die Inangriffnahme von neuen Projekten ist erst nach finanziellem Abschluss der laufenden Vorhaben zu denken. Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Schon alleine die Anzahl der gesamten bzw. auch der neu aufgenommenen Vorhaben lässt erkennen, dass die Gemeinde den wirtschaftlichen Grundsätzen keine Bedeutung zumisst. Die Missachtung von wirtschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben zieht sich bereits seit Jahren durch die gesamte Gemeinde. Mehrmals von der Bezirkshauptmannschaft aufgezeigte Mängel wurden nicht behoben, und die unrechtmäßige Vorgangsweise wurde nicht geändert. In diesem Zusammenhang müssen die Gemeindeverantwortlichen auf die Einhaltung des bei ihrem Amtsantritt abgelegten Gelöbnisses, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, hingewiesen werden.

Bei der Prüfung mussten viele ordnungswidrige Buchungen und Manipulationen bei den verschiedensten Ansätzen festgestellt werden. Vor allem die mittels Darlehen finanzierten Vorhaben, wie etwa Kanal- bzw. Wasserbauten und Nahwärme Rechberg, wurden vorsätzlich und bewusst mit Ausgaben belastet, welche keinesfalls diesen Ansätzen zuzurechnen sind. Insbesondere die mit vielen Unzulänglichkeiten gekennzeichnete Abwicklung des Vorhabens "Heimatbuch Rechberg" war im höchsten Maße unwirtschaftlich. Die vom Bürgermeister, dem Vizebürgermeister sowie auch vom Amtsleiter angeordneten rechts- und ordnungswidrigen Buchungen von Ausgaben ohne Sachbezug quer durch den Haushalt sind umgehend einzustellen. Die Glaubwürdigkeit der Richtigkeit der Gebarung bzw. auch die Grundsätze der Wahrheit bzw. Klarheit der Buchhaltung wurden aufgrund dieser Vorgangsweisen stark in Mitleidenschaft gezogen. Zukünftig sind die Gesetze bzw. auch Buchhaltungsvorschriften strikt einzuhalten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Rechberg (Seehöhe 570 m), Bezirk Perg, hat laut der letzten Gemeinderatswahl 2009 rd. 1.055 Einwohner (924 Hauptwohnsitze, 131 Nebenwohnsitze) und liegt im "Naturpark Mühlviertel", einem Landschaftsschutzgebiet ca. 45 km östlich von Linz bzw. 15 km von der Bezirkshauptstadt Perg entfernt. Das Flächenausmaß der Gemeinde Rechberg beträgt 13,76 km².

Zu den maßgeblichen infrastrukturellen Einrichtungen zählen die Volksschule, der Pfarrcaritas-Kindergarten, die eigene Nahwärmeversorgung, ein Badesee und eine Sportanlage.

Durch den Badesee, die weitläufigen Wanderwege und den Naturpark Mühlviertel inkl. dem Feilichtmuseum Großdöllnerhof hat sich die Gemeinde als Erholungsdorf bzw. als Wohn-, Tourismus- und Naturparkgemeinde entwickelt.

An Betrieben mangelt es in der Gemeinde, was sich auch in den geringen Kommunalsteuereinnahmen zeigt.

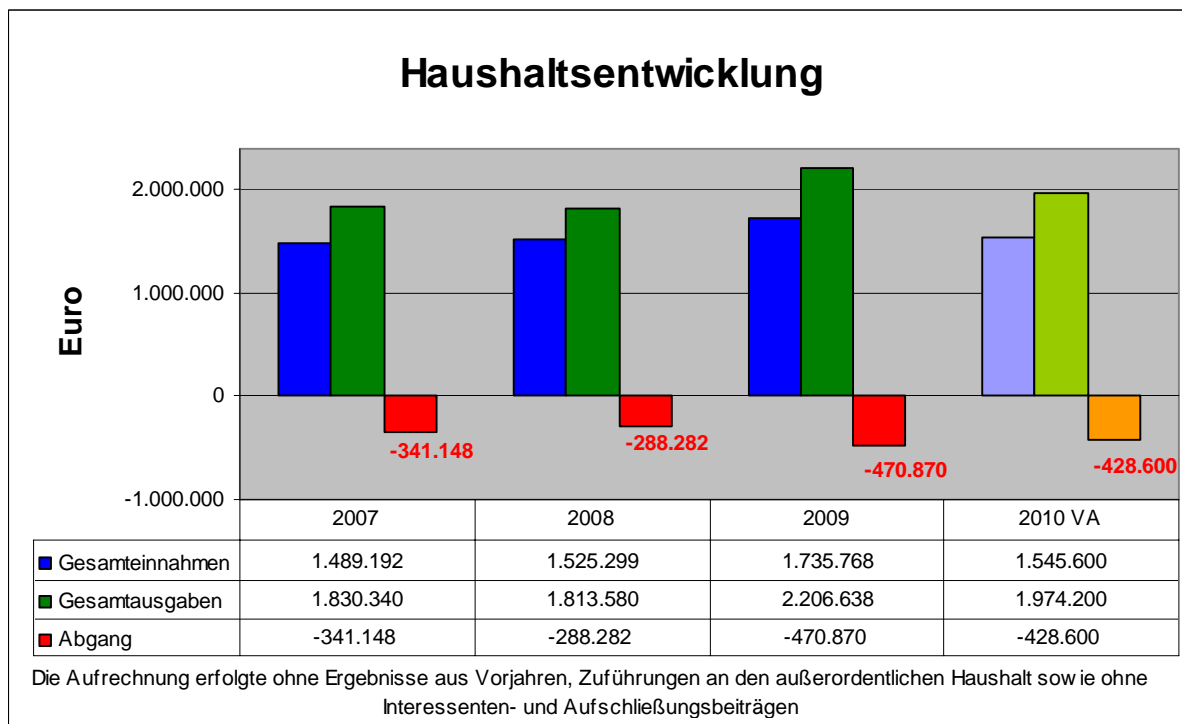
Der Amtsleiter arbeitet seit Jahren aktiv an der regionalen und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Viele Projekte wurden angegangen und auch wieder eingestellt. Zuletzt musste durch den Austritt einer Gemeinde aus einem Gemeindeverband wieder ein Rückschlag in der regionalen Zusammenarbeit hingenommen werden.

Die größten Infrastrukturprojekte bildeten in der Vergangenheit der Kanal- und Wasserleitungsbau. Viel Geld wurden auch in den Tourismus bzw. in den Naturpark Mühlviertel investiert.

Die nennenswerten zukünftigen Projekte sind die derzeit schon laufende thermische Sanierung der Volksschule, der Umbau des Pfarrcaritas-Kindergartens und die Errichtung einer Wohnanlage für "Betreubares Wohnen".

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Rechberg erwirtschaftet seit Jahren hohe Abgänge. Im Jahr 2009 wurde mit € 471.000 der höchste Abgang erwirtschaftet. Auch für das Jahr 2010 wird ein Abgang in dieser Höhe prognostiziert.

Von 2006 bis 2009 wurde ein Gesamtfehlbetrag von € 1,41 Mio. erwirtschaftet. Dem Gemeindebudget mussten rd. € 967.400 Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ (BZ) zugeschossen werden. Trotzdem verblieb mit Ende des Jahres 2009 noch immer ein Abgang von rd. € 445.000, für den die Gemeinde im Jahr 2010 BZ von € 300.000 erhielt. Inklusiv dem zu erwartenden Abgang von € 296.300 für 2010 verbleibt am Ende des Jahres 2010 ein hoher offener Fehlbetrag von rd. € 441.300.

Trotz der seit Jahren bestehenden schlechten finanziellen Lage sind keine Einsparungsmaßnahmen zur Budgetkonsolidierung erkennbar. Vielmehr wurden sogar freiwillige Ausgaben für PR-Berater bzw. freiwillige Beiträge zu vielen Projekten oder Organisationen geleistet, die den Haushalt weiter belasteten. Vielfach geschah dies durch die alleinige Entscheidung des Bürgermeisters ohne Einbeziehung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Gemeindeorgane haben beim Umgang mit öffentlichen Mitteln mehr Sorgfalt an den Tag zu legen und die ihnen gesetzlich übertragenen Kompetenzen wahrzunehmen. Zukünftig ist das Augenmerk auf alle möglichen Einsparungen zu legen.

Sehr viele Auftragsvergaben tätigte der Bürgermeister eigenständig, obwohl er dafür nicht zuständig war. Für Bewirtungen hat der Bürgermeister jährlich hohe Beträge ausgegeben und die Verfügungs- bzw. die Repräsentationsmittel sind überzogen worden.

Auch wurden Beschlüsse für Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt gefasst, für die eine gesicherte finanzielle Bedeckung fehlte. Diese Vorgangweise ist noch bis Ende 2010 praktiziert worden.

Ebenso wird die Buchhaltung bereits seit einigen Jahren nicht ordnungsgemäß geführt. Gesetzliche Bestimmungen wurden nicht beachtet und es kam zu Verschleierungen und

Manipulationen bei den verschiedensten Ausgabenbeträgen. Durch diese Vorgangsweisen wurde das Budget der Gemeinde unrechtmäßig belastet. Bei ordnungsgemäßigem Verhalten wäre der Abgang jährlich geringer ausgefallen.

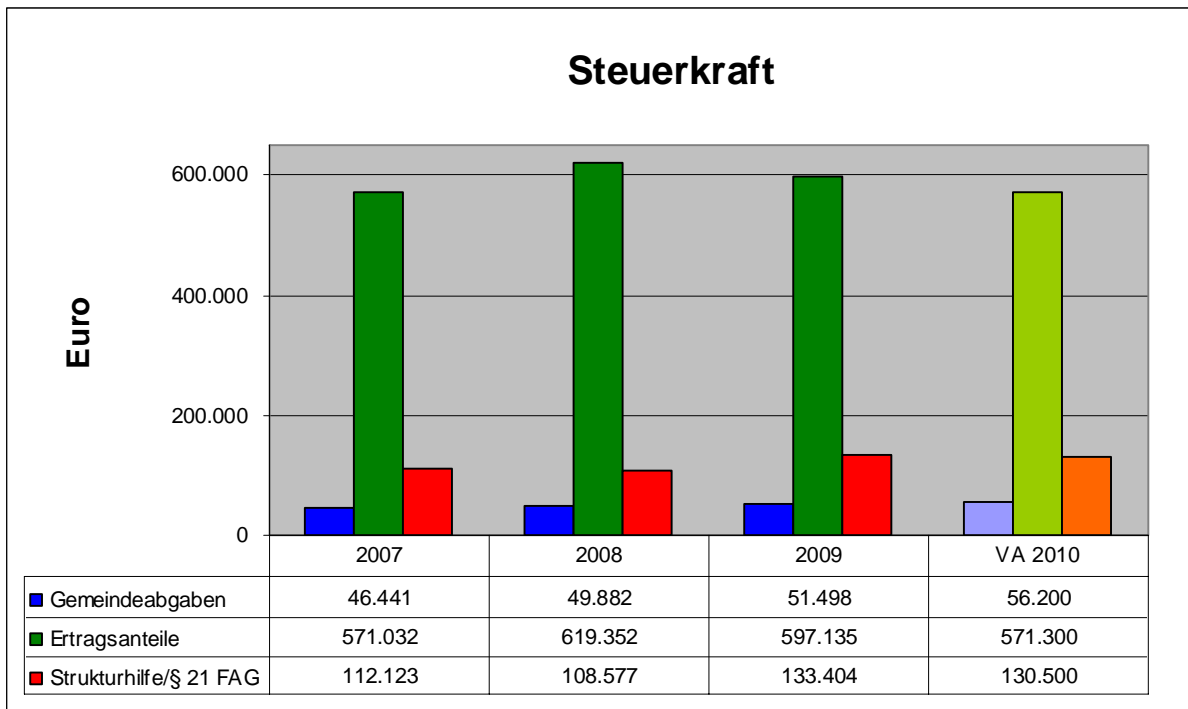
Diese gesetzlich nicht gedeckten und einer ordnungsgemäßen Buchführung widersprechenden bewussten Beeinträchtigungen der finanziellen Gebarung sind umgehend einzustellen. Zukünftig ist die Buchhaltung wieder ordnungsgemäß zu führen, auch um damit finanzielle Schäden für die Gemeinde, wie sie in den vergangenen Jahren eingetreten sind, zu vermeiden.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2013 jeweils Minuswerte zwischen - € 426.300 und - € 450.000. Dies bedeutet, dass die Gemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann. Die in Zukunft notwendigen Baumaßnahmen können daher nur mit Mitteln des Landes OÖ finanziert werden.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2010 bei insgesamt 28 Vorhaben einen Abgang von rd. € 225.500. Schon alleine die Anzahl der Vorhaben lässt erkennen, dass die Gemeinde dem Grundsatz der Sparsamkeit keine große Bedeutung zumisst. Der außerordentliche Haushalt befindet sich auf Grund von Finanzierungslücken und ungesicherten Finanzierungen, die hauptsächlich mit Darlehensaufnahmen finanziert wurden, in einem finanziell ungeordneten Zustand.

Zukünftig sind die gesetzlichen Bestimmungen der Oö. GemO 1990 betreffend die gesicherte Finanzierung von Bauvorhaben strikt einzuhalten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rd. € 729.600 und erhöhte sich im Jahr 2009 um rd. € 52.500 auf rd. € 782.100 bzw. € 735 je Einwohner. Im Voranschlag 2010 ist ein Rückgang der Steuerkraft auf rd. € 758.000 prognostiziert.

Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2010 werden die Steuerkrafteinnahmen rd. € 779.300 betragen, womit hier die Einnahmen auf dem Niveau von 2009 liegen und daher keine Mindereinnahmen verkraftet werden müssen.

Die Steigerung von 2007 bis 2010 ist vorwiegend auf die um rd. € 23.700 bzw. € 7.600 höher eingegangenen Bundesertragsanteile bzw. Gemeindeabgaben und die um rd. € 18.600 gestiegenen Strukturhilfemittel zurückzuführen.

Die Bundesertragsanteile sind von 2007 (€ 571.000) auf 2008 (€ 619.400) um rd. € 48.400 stark angestiegen. In der Folge sind die Ertragsanteile 2009 um rd. € 22.200 auf rd. € 597.100 gesunken, wobei sie auch im Jahr 2010 mit € 594.700 auf etwa der gleichen Höhe vereinnahmt werden können.

Bei den Gemeindeabgaben waren von 2007 (€ 46.500) bis 2009 (€ 51.500) keine großen Schwankungen feststellbar, wobei dieser Umstand auch im Jahr 2010 (€ 54.100) gegeben sein wird.

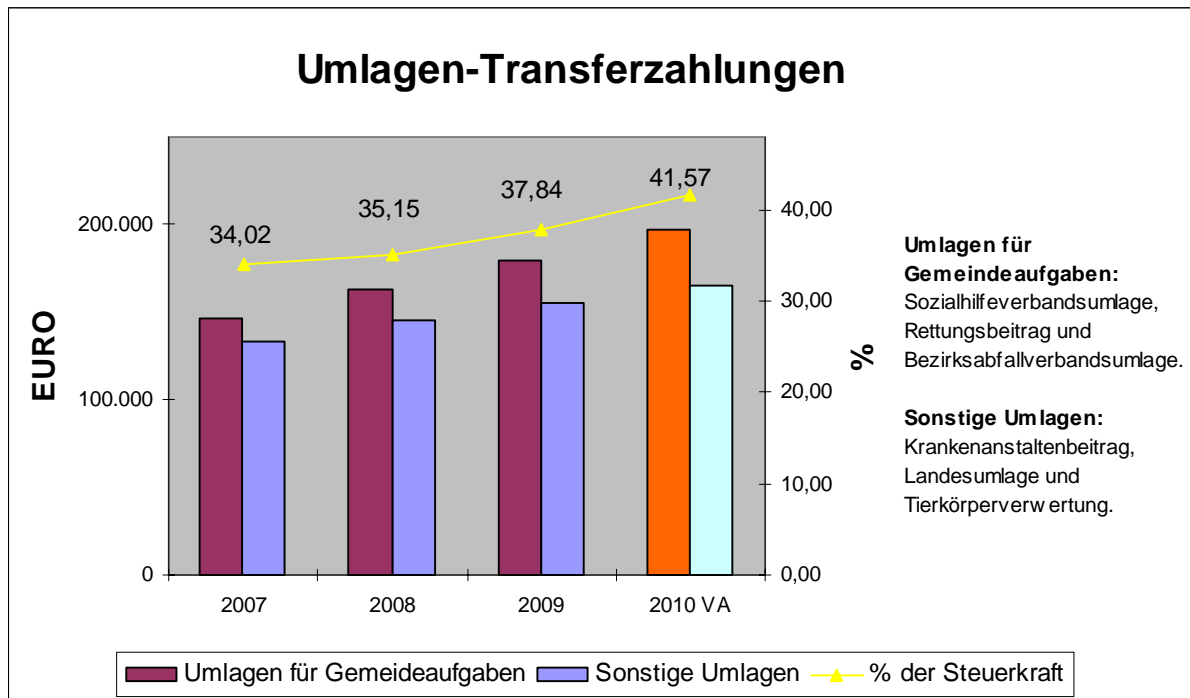
Bei den Gesamteinnahmen 2010 von rd. € 54.100 (je Einwohner € 51) waren vor allem die Kommunalsteuer (€ 18.300) und die Grundsteuern (€ 28.800) mit einem Anteil von 87 % vom Gesamtvolumen die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde.

Bei den Gemeindeabgaben waren auch keine größeren Zahlungsrückstände vorhanden.

Die Strukturhilfeeinnahmen stiegen von 2007 auf 2010 um rd. € 12.900 auf jährlich rd. € 43.500 an. Auch bei den Finanzausweisungen des Bundes nach § 21 FAG 2008 konnte im selben Zeitraum ein Anstieg um rd. € 8.400 auf nunmehr jährlich rd. € 79.200 verzeichnet werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rd. 7 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr gering eingestuft werden.

Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, stiegen kontinuierlich und lagen im Jahr 2009 bei rd. 37,8 % der Steuerkraft.

Der Voranschlag 2010 geht bereits von einem Anteil der Umlagen von gut 42 % der Steuerkraft aus. Begründung findet diese Steigerung in den im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag um rd. € 17.000 bzw. rd. € 9.900, bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang bei der Steuerkraft von rd. € 24.000.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

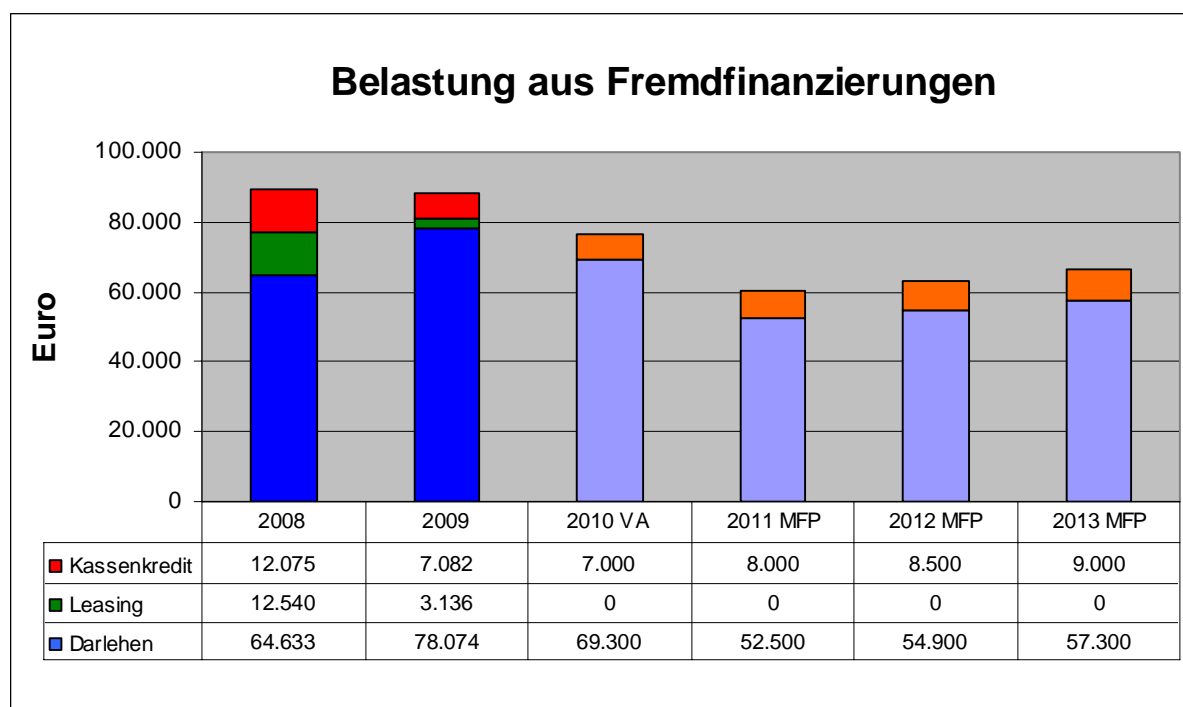
	2007	2008	2009	VA 2010
Sozialhilfeverbandsumlage	118.404,00	134.664,00	151.680,00	168.700,00
Rettungsbeitrag	5.909,51	6.181,37	6.587,92	6.600,00
BAV-Beitrag	22.407,00	21.985,73	21.428,21	21.800,00
Gemeindeumlagen	146.720,51	162.831,10	179.696,13	197.100,00
Krankenanstaltenbeitrag	118.140,00	130.205,00	140.384,00	150.300,00
Landesumlage	9.473,87	9.905,18	9.261,92	8.800,00
Tierkörperverwertung	5.510,44	5.510,44	5.510,44	5.600,00
Sonstige Umlagen	133.124,31	145.620,62	155.156,36	164.700,00
Gesamtsumme	279.844,82	308.451,72	334.852,49	361.800,00

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2010 (rd. € 82.000) war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 50.300 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. € 32.100 höher ausfiel. Die Landesumlage fiel um rd. € 670 und der Beitrag an das Rote Kreuz stieg um rd. € 690. Die Zahlungen für die Tierkörperverwertung blieben in etwa gleich und die Beiträge an den Bezirksabfallverband fielen geringfügig um rd. € 600.

Bemerkt wird noch, dass ca. 55 % der Zahlungen für Gemeindeaufgaben getätigt wurden und diese in den letzten Jahren mit rd. € 50.400 am stärksten anstiegen.

Auch in Zukunft wird die Tendenz vor allem bei der SHV-Umlage bzw. beim Krankenanstaltenbeitrag weiterhin nach oben zeigen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 223.200. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2009 Annuitätzuschüsse von rd. € 145.100, sodass eine Nettobelastung von rd. € 78.100 verblieb. Im Jahr 2010 wird sich die Nettobelastung auf rd. € 69.300 weiter verringern. Bis 2013 werden sich die Verbindlichkeiten auch nicht bedeutend verändern, womit aus diesem Bereich keine zusätzliche Haushaltsbelastung zu erwarten ist.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen von rd. € 1,55 Mio. beträgt die Nettobelastung rd. 5 %, was aufgrund der hohen Zinszuschüsse als niedriger Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen von rd. € 880.300) mit rd. € 4,449.900 bzw. € 4.200 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von € 1.700 je Einwohner liegt.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine neuen Darlehensaufnahmen mehr vertretbar.

Rd. 85 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Wasser- und Kanalanlagen aufgenommen. Diese Darlehen können jedoch aufgrund der vorhandenen Abgänge bei der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung nicht durch Gebühreneinnahmen bedeckt und müssen daher aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Weitere 9 % dienen der Finanzierung der vorgenommenen Erweiterung der gemeindeeigenen Nahwärmeversorgung und rd. 1 % betrifft ein Wohnbauförderungsdarlehen. Hier ist eine Bedeckung der Rückzahlungen durch Wärmepreis- bzw. Mieteinnahmen gegeben.

Die restlichen 5 % des Darlehens entfielen auf zwei bis Ende 2009 noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigte Darlehen für die "Zwischenfinanzierung Grundkauf" und für die "Baukostenerhöhung ABA 04 und WVA 05".

Die Bezirkshauptmannschaft hat die Gemeinde schriftlich auf die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungspflicht hingewiesen. Im 2. Halbjahr 2010 hat die Gemeinde schließlich um die Darlehensgenehmigungen angesucht und sie Ende 2010 erhalten. Damit wird nun dem § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprochen.

Die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen sind künftig umgehend einzuholen. Ein derart langes Zuwarten kann nicht akzeptiert werden, weil genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte erst mit Erteilung der Genehmigung rechtswirksam werden (§ 106 Abs. 3 Oö. GemO 1990).

Die Zinssätze der Darlehen befinden sich seit 2009 infolge der Umschuldung bzw. Streckung der Darlehen auf Euriborbasis auf einem marktkonformen Niveau. Vorher war eine Zinsbindung an die SMR - teilweise mit Aufschlag - gegeben, welche überteuert war. Bei einem sorgfältigen Zinsmanagement hätte dies von der Gemeinde erkannt werden müssen.

Kassenkredit

Aufgrund der jährlichen vollständigen Bedeckung des Haushaltsabgangs mit Bedarfszuweisungsmitteln und der Zwischenfinanzierungen der nicht bedeckten außerordentlichen Bauvorhaben musste der Kassenkredit in den letzten Jahren nur gering in Anspruch genommen werden (2008 - € 12.000; 2009 - € 7.100; 2010 - € 8.400).

Auch in Zukunft ist laut Gemeinde mit keinen höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen.

Im Gegenteil dazu haben sich die Geldverkehrsspesen in den letzten Jahren stark erhöht. Mussten im Jahr 2007 nur rd. € 1.720 jährlich aufgewendet werden, so stiegen die Spesen im Jahr 2010 auf jährlich rd. € 3.250 an.

Da sich die Spesen in den letzten Jahren verdoppelt haben, sind mit dem Kreditinstitut die Spesenerhöhungen abzuklären und für die Zukunft bessere Konditionen zu verhandeln.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2009 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungsverpflichtungen für aufgenommene Darlehen des Reinhaltungsverbandes Perg, Windhaag, Münzbach und Rechberg von rd. € 482.400.

Im Jahr 2009 wurden Tilgungen von rd. € 57.500 geleistet.

Leasing

Die Leasingverpflichtungen für den Server im Gemeindeamt (3/2007 bis 3/2011) und den Kommunaltraktor (4/2003 bis 3/2009) belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2009 mit rd. € 5.470.

Da die Leasingverpflichtungen für den Kommunaltraktor 2009 ausgelaufen sind, reduzierte sich der Leasingaufwand im Jahr 2010 auf netto rd. € 2.300.

Im Jahr 2011 sind für den Server noch restliche Leasingzahlungen von rd. € 600 zu leisten. Danach sind alle Leasingverbindlichkeiten getilgt.

Es dürfen keine neuen Leasingverpflichtungen mehr eingegangen werden.

Die Leasingzahlungen für den Kommunaltraktor wurden entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen jährlich aus dem außerordentlichen Haushalt bezahlt. Von 2005 bis 2009 wurden die Wasserbauten mit € 37.000 und die Kanalbauten mit € 15.700 belastet. Die Gesamtbelastung in den letzten 6 Jahren beläuft sich auf rd. € 73.000.

Die Leasingzahlungen sind Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Eine Verbuchung bei außerordentlichen Vorhaben, welche mittels Darlehen finanziert werden, ist nicht zulässig und künftig zu unterlassen.

Rücklagen

Die Gemeinde besitzt per Ende 2010 keine Rücklagen.

Zinsabsicherung, Devisenoption und Zinsfloor

Nach einem Besuch einer Werbeveranstaltung einer Bank, wurde vom Amtsleiter der Entschluss gefasst, neben den Streckungen der Kanal- und Wasserbaudarlehen auch ein Zinssicherungsgeschäft (Zinscap) für diese bestehenden Darlehen vorzunehmen. Da die bestehenden Kanal- und Wasserdarlehen das eigentliche Basisgeschäft darstellten, kann dieser Zinscap auch nicht als Spekulation eingestuft werden. Aufgrund der Kosten (Prämie ist zu bezahlen) ist es jedoch Abgangsgemeinden untersagt, einen derartigen Zinscap abzuschließen. Beim Zinscap wird der Gemeinde gegen Zahlung einer Prämie eine Zinsobergrenze garantiert (3,5 %), wobei bei Überschreitung dieser Grenze die Zinsmehrbelastung durch die Bank bezahlt wird (Zinsbegrenzungsgeschäft).

Die Gemeinde bediente sich dabei des Finanzberaters, welcher auch schon die Abwicklung der Darlehensstreckungen fachlich begleitete.

Da für eine Zinsbegrenzung mit dem Zinscap eine Prämie zu bezahlen ist, wurde von der Gemeinde der Abschluss von Gegengeschäften ins Auge gefasst. Bei den beiden Gegengeschäften handelte es sich um einen Zinsfloor (Gegenstück zu Zinscap) und eine Devisenoption. Beide Produkte können als Spekulationsgeschäfte eingestuft werden, wobei der Zinsfloor eine Zinswette und die Devisenoption eine Währungswette ist. Sowohl der Bürgermeister als auch der Amtsleiter kannten die Einstufung der Geschäfte als Spekulationsprodukte, da beide das Kundenprofil unterschrieben haben und beim Punkt "Anlagezweck" als sonstiges Anlageziel händisch "Spekulation" eingesetzt wurde.

Im Gegensatz dazu versicherte der Bürgermeister dem Gemeinderat in der Sitzung am 17.9.2009 wie folgt: "Die Zinsabsicherung ist eine seriöse Sache und keine Spekulation". Ebenso hat der Bürgermeister laut Sitzungsprotokoll vom 17.9.2009 dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Zinsabsicherung bereits mit dem Gemeindereferat beim Land OÖ. abgesprochen sei. Die erste Kontaktaufnahme der Gemeinde mit der Aufsichtsbehörde (Ersuchen um Rückmeldung zum beabsichtigten Abschluss der Geschäfte) fand aber erst am 7.10.2009 statt, also mindestens 3 Wochen später als vom Bürgermeister dem Gemeinderat mitgeteilt.

Demnach hat der Bürgermeister den Gemeinderat mindestens zwei mal bewusst falsch informiert. Aus den Protokollen ist auch zu entnehmen, dass der Gemeinderat mit den Ausführungen des Bürgermeisters betreffend "Finanz-Termin-Geschäfte" inhaltlich überfordert war.

Der in der Gemeinderatssitzung vom 17.9.2009 gefasste Grundsatzbeschluss wird von der Bank, vom Bürgermeister und vom Amtsleiter als Ermächtigung an den Gemeindevorstand für den Abschluss des Zinscaps, der Zins- und Währungswetten gesehen. Tatsächlich ist jedoch keinesfalls eine derartige Ermächtigung abzuleiten, da im Antrag des Bürgermeisters nicht auf diese Art der Geschäfte bzw. auf das risikoreichste Devisenoptionsgeschäft hingewiesen wurde. Der Antrag des Bürgermeisters laut Protokoll lautete wie folgt:

"Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Verträge mit den Banken, betreffend die Möglichkeit der Zinsabsicherung (Beilagen) und die Grenzen innerhalb des Lenkungsgremiums Gemeindevorstand, Amtsleiter, Buchhalter und Schriftführer aktiv werden darf: max. 70 % des Gesamtschuldenstandes, max. 35 % mit CHF und der Einstiegskurs muss unter 1,55, Laufzeit: zwischen 5 und 7 Jahren sowie im Bericht des Bürgermeisters vorgetragen".

Eine Devisenoption wie auch ein Zinsfloor sind keine Zinsabsicherungen und auch die Grenze von max. 35 % der Darlehen in Schweizer Franken wurde nicht eingehalten. Sollte nämlich der Wechselkurs zu den Fälligkeitsterminen 30.12.2014 bzw. 30.12.2015 unter den Basispreisen von EUR/CHF 1,3520 bzw. 1,32 liegen, wird die Bank die Währungsoption gegenüber der Gemeinde ausüben und die Gemeinde wäre dann mit ca. 55 % ihrer Schulden im Schweizer Franken.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.9.2009 deckte somit nicht die vom Gemeindevorstand getätigten Geschäfte ab. Außerdem wurde keine Übertragungsverordnung beschlossen, mit der die Zuständigkeit zum Abschluss der Verträge vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand übertragen werden könnte. Daher war der Gemeindevorstand nicht für den Abschluss dieser Geschäfte zuständig und hat damit seine Befugnisse überschritten.

Der Gemeindevorstand hat trotz Kenntnis der fehlenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Geschäfte telefonisch fixiert. Obwohl der Abschluss der Geschäfte von der Aufsichtsbehörde zwei mal untersagt bzw. nicht genehmigt (23.11. und 1.12.2009) wurde, haben die drei Gemeindevorstandsmitglieder diese Risikogeschäfte abgeschlossen und der Bürgermeister hat die schriftlichen Urkunden am 30.4.2010 der Bank übersandt.

Von den vier abgeschlossenen Geschäften (Zinscap, Zinsfloor und 2 Devisenoptionen) enthalten die von der Gemeinde an die Bank verkauften 2 Devisenoptionen "europäischer Natur" das höchste Verlustrisiko. Diese Geschäfte kommen einer Währungswette zum Wechselkurs am Laufzeitende gleich. Die Bank hat das Recht, aber nicht die Verpflichtung, am Laufzeitende (30.12.2014 bzw. 20.12.2015) zum Basispreis EUR/CHF 1,3520 und 1,32 die Beträge von € 1,1 Mio. bzw. € 1,3 Mio. zu verkaufen und Schweizer Franken zu kaufen. Demnach hat das Geschäft einen Wert von rd. € 2,4 Mio. Die Verlustmöglichkeiten sind theoretisch unbegrenzt.

Um noch größeren Schaden von der Gemeinde abzuhalten, wurden mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde und im Einvernehmen mit der Bank die beiden Devisenoptionen auf eine Devisenoption zusammengefasst. Die Fälligkeit wurde bis 27.12.2024 verlängert und der Basispreis mit EUR/CHF 1,18 festgelegt. Damit wurde das Problem nur auf einen längeren Zeitraum hinausgeschoben, jedoch bleiben die Verlustmöglichkeiten weiter bestehen. Eine gänzliche Auflösung der Geschäfte war nicht möglich, da dafür Kosten von zumindest € 300.000 angefallen wären, die für die Gemeinde unfinanzierbar waren. Ob das Geschäft der Gemeinde tatsächlich Kosten verursachen wird, kann mit Sicherheit erst nach Fälligkeit - das ist der 27.12.2024 – beantwortet werden.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Laufzeitverlängerung stellt keinesfalls eine nachträgliche Genehmigung der Geschäfte dar.

In der Verordnung vom 9.12.2010, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Abwicklung der Restrukturierung der Zinssicherungsgeschäfte an den Gemeindevorstand übertragen wurde, wurde zweimal das Wort "Genehmigung" verwendet. Es ist jeweils durch "Zustimmung" zu ersetzen. Die Verordnung ist sodann neu kundzumachen und zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die beiden anderen Geschäfte (Zinscap und Zinsfloor bis jeweils 31.12.2014) laufen nach wie vor weiter.

Mit dem Zinscap hat sich die Gemeinde eine festgelegte Zinsobergrenze von 3,5 % p.a. auf Basis 6-Monats-Euribor für ihre Kanal- und Wasserbaudarlehen gesichert. Sollten die Zinsen über diese Grenze steigen, erhält die Gemeinde von der Bank eine Ausgleichszahlung. Derzeit (1/2011) liegt der 6-Monats-Euribor bei 1,25 %. Ob die Zinsen in nächster Zeit derart stark anziehen und die Grenze von 3,5 % übersteigen, sodass die Gemeinde eine Ausgleichszahlung erhält, lässt sich nicht abschätzen. Die Chancen stehen aber sehr schlecht.

Dem Zinsfloor liegt kein Basisgeschäft zugrunde und dieser kann daher als reine Spekulation gewertet werden. Beim Abschluss des Floors wurde bei einem Bezugsbetrag von € 2,4 Mio. die Zinsuntergrenze mit 1,5 % p.a. auf Basis 6-Monats-Euribor vereinbart. Die Bank tritt als Käufer und die Gemeinde als Verkäufer des Floors auf.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde der Bank bis 31.12.2014 Ausgleichszahlungen leisten muss, solange der 6-Monats-Euribor unter 1,5 % liegt. Darüber ist nichts zu zahlen, die Gemeinde erhält aber auch nichts.

Vom Abschluss des Floors am 20.11.2009 bis Ende 12.2010 lag der 6-Monats-Euribor immer bei ca. 1,00 %, und die Gemeinde musste der Bank in diesem Zeitraum insgesamt € 13.100 an Ausgleichszahlungen überweisen. Derzeit (1/2011) liegt der 6-Monats-Euribor bei 1,25 %. Für das erste Halbjahr 2011 werden weitere rd. € 2.900 fällig werden, womit ein Schaden von rd. € 16.000 per 30.6.2011 gegeben sein wird.

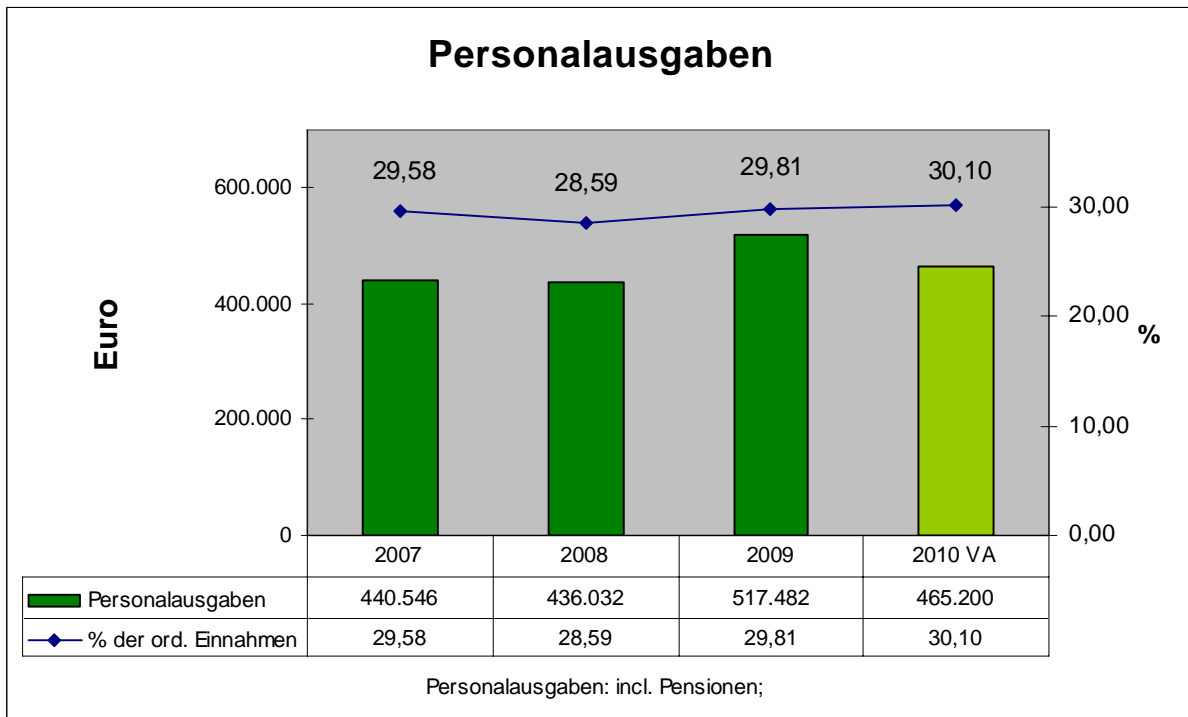
Die Zinsabsicherung und die weiteren drei Optionsgeschäfte erfolgten cash-flow-neutral. Es war keinerlei Liquiditätsaufwand für die Gemeinde damit verbunden, da hier die Kosten des Caps (€ 66.500) mit den Einnahmen des Floors bzw. der Devisenoptionen (€ 66.500) gegen gerechnet wurden.

Die Gemeinde hat für die Devisenoption bzw. den Zinsfloor nur dann Zahlungen zu leisten, wenn am 27.12.2024 der Basispreis EUR/CHF unter 1,18 liegt bzw. bis 31.12.2014 der 6-Monats-Euribor unter 1,5 % liegt.

Die Gemeinde erhält Ausgleichszahlungen durch den Zinscap bis 31.12.2014, wenn der 6-Monats-Euribor über 3,5 % liegt.

Wie bei Abschluss der Geschäfte als auch derzeit bedeutet dies, dass die Gemeinde nur Zahlungen leisten muss, aber keine Zahlungen von der Bank erhält. Das Risiko liegt somit nur bei der Gemeinde mit noch unabsehbaren finanziellen Folgen.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2007 (rd. € 440.500) bis in das Jahr 2009 (rd. € 517.500) um rd. € 77.000 bzw. rd. 17,5 % an. Im Jahr 2009 entfielen davon rd. € 29.000 bzw. rd. 5,6 % auf Pensionsaufwendungen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (ohne Bedarfszuweisungen des Landes OÖ) betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren hohe rd. 29,5 %. Auch im Bezirksvergleich hat die Gemeinde Rechberg mit rd. € 470 je Einwohner die höchsten Personalkosten. Der Durchschnitt liegt im Bezirk Perg bei rd. € 355 je Einwohner, womit die Gemeinde Rechberg rd. 32 % über den Durchschnittskosten liegt.

Die hohen Personalkosten im Bezirk resultieren aus der Überbesetzung in den Bereichen Verwaltung und Bauhof. Auch wurden von der Gemeinde immer wieder Personen beschäftigt, welche nicht im Dienstpostenplan vorgesehen waren.

Der überhöhte Personalstand ist sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Einwohneranzahl ist mit max. € 380.000 Personalkosten das Auslangen zu finden.

Bei der Gemeinde waren 2009 laut Dienstpostenplan insgesamt 9 Bedienstete mit rd. 7,63 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand	% Anteil
Verwaltung	5	3,63	€ 217.400	44,5
Schulbereich	1	1	€ 54.600	11,2
Arbeiten für Heimatbuch	0	0	€ 49.600	10,1
Bauhof	2	2	€ 121.800	25,0
Badesee	1	1	€ 45.100	9,2

Darüber hinaus wurden 3 Lehrlinge (zwei im 3. Lehrjahr und einer im 2. Lehrjahr), ein Regionalbuchhalter (rd. 28 Wochenstunden - Personalkosten sollten ersetzt werden) und eine Aushilfskraft (Arbeiten für Heimatbuch) beschäftigt.

Auch für das Jahr 2011 hat die Gemeinde wieder eine Lehrlingsstelle ausgeschrieben, obwohl die Haushaltsabgänge jährlich ansteigen.

Die vom Verein Naturpark Mühlviertel bzw. den Tourismusorganisationen in den letzten 3 Jahren geleisteten Kostenersätze für den Regionalbuchhalter fielen um rd. € 26.000 zu gering aus. Die Gemeinde war hier bei den Vorschreibungen der Kostenersätze zu nachlässig. Auch wenn der Bürgermeister bei einigen Organisationen als Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter fungiert, sind die Personalkostenersätze vollständig zu verrechnen.

Für den Regionalbuchhalter sind die Kostenersätze von den Organisationen anteilig des festgelegten Beschäftigungsausmaßes geldmäßig einzufordern bzw. vorzuschreiben. Eine Verrechnungsbuchung wie 2009 oder eine stundenweise Abrechnung kann nicht akzeptiert werden.

Auch für die Aufnahme von Lehrlingen wird keine wirtschaftliche Notwendigkeit gesehen, zumal die Gemeindeverwaltung sehr gut besetzt ist und eine Weiterbeschäftigung nicht zugesagt werden kann.

Darüber hinaus waren noch insgesamt 5 weitere Beschäftigte mit Bezügen zwischen € 1.000 und € 2.000 für sporadische Arbeiten (Kassa Badesees, ec.) beschäftigt.

Eingespart wurde 2009 eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %. Ein Bauhofarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % ging in die Privatwirtschaft. Als Ersatz dafür ist ein Arbeiter für den Bauhof mit einem 100 %igen Anstellungsverhältnis aufgenommen worden. Dadurch wurde die bereits vorhandene personelle Überbesetzung im Bauhof weiter verstärkt und außerdem ist nun bei der Gemeinde keine Reinigungskraft mehr beschäftigt. Derzeit erledigt der vollbeschäftigte Schulwart die Reinigungsaufgaben am Gemeindeamt, wobei diese Lösung nicht zuletzt wegen der mangelnden Reinigungsqualität nicht von Dauer sein kann.

Für eine einwandfreie Reinigung des Gemeindeamtes ist zu sorgen. Bei 4 Klassen in der Volksschule ist eine 50 %ige Beschäftigung des Schulwartes ausreichend. Dem kurz vor der Pension stehenden Schulwart sind anstelle der Reinigungsarbeiten am Gemeindeamt andere Aufgaben zu übertragen (z.B. Betreuung der Biomasseheizanlage ec.).

Der ab 2.3.2009 vom Bürgermeister neu aufgenommene Bauhofarbeiter erhielt von Beginn an eine Bereitschaftsentschädigung von monatlich rd. € 491. Mit den Gemeindevorstandsbeschlüssen vom 5.6.2009 bzw. 20.11.2009 erfolgte zunächst eine befristete Aufnahme bzw. sodann eine Aufnahme auf unbestimmte Zeit.

Die Bereitschaftsentschädigung wurde vom Bürgermeister ohne Gemeindevorstandsbeschluss und ohne Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde festgelegt. Obwohl die Gemeinde die Aufsichtsbehörde betreffend der Entlohnungseinstufung kontaktierte und hier die Zuerkennung einer Bereitschaftsentschädigung gleich abgeklärt werden hätte können, ist diese von der Gemeinde nicht erwähnt worden. Da Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen bzw. vorherrschenden Gegebenheiten (z.B. Winterdienst) angeordnet werden dürfen, sind die Gründe für die Gewährung einer pauschalierten Bereitschaftsentschädigung genau darzulegen. Bisher hatte noch kein Bauhofarbeiter eine derartige Bereitschaftsentschädigung.

Der Bürgermeister hat der Aufsichtsbehörde umgehend die Gründe für die Gewährung der Bereitschaftsentschädigung gemäß § 198 Abs. 5 Oö. GDG 2002 mitzuteilen und entsprechende Aufzeichnungen über die angeordneten und tatsächlich geleisteten Bereitschaftsdienste im Jahr 2010 vorzulegen.

In der Gemeindeverwaltung sind derzeit 5 Bedienstete mit insgesamt 3,63 Vollbeschäftigungen tätig. Laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 könnten bei 501 – 1.000 Einwohnern bis zu 3 Bedienstete und bei 1.001 – 1.500 Einwohnern bis zu 4 Bedienstete in der Verwaltung tätig sein.

Die Gemeinde Rechberg liegt mit 1.065 Einwohnern geringfügig über der 1.000 Einwohnergrenze und hat weder große gewerbliche Betriebe noch hat sie selbst umfangreiche wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben. Obwohl sich der Amtsleiter in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 im Krankenstand befand, mussten vom übrigen Personal

zur Bewältigung der Arbeiten keine Überstunden erbracht werden. Offenbar ist auch im Bereich der Gemeindeverwaltung ein Einsparungspotential vorhanden.

Auch in der Gemeindeverwaltung ist das Augenmerk auf Personaleinsparungen zu legen, zumal sich während des halbjährigen Krankenstandes des vollbeschäftigten Amtsleiters keine Arbeitrückstände ansammeln und auch beim übrigen Personal keine zusätzlichen Überstunden anfielen.

Der Amtsleiter war vom 1.7.2010 bis 5.2.2011 im Krankenstand und laut seinen Aussagen werden auch in der Zukunft die gesundheitlichen Probleme bestehen bleiben. Durch die vielen Fehlstunden wird der Verwaltungsbetrieb negativ beeinflusst. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass ein geordneter Verwaltungsablauf gesichert ist. Bei Dauerkrankenständen hat der Bürgermeister entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Der Bürgermeister hat den Amtsleiter gemäß § 45 Oö. GBG 2001 zur Überprüfung seines Gesundheitszustandes zum Amtsarzt vorzuladen. Dieser hat zu beurteilen, ob der Amtsleiter künftig seinen dienstlichen Verpflichtungen noch nachkommen kann.

Sollte der Amtsarzt die Arbeitsfähigkeit bestätigen, so hat der Bürgermeister die ordnungsgemäße Verrichtung der Arbeiten zu kontrollieren und erforderlichenfalls auch bereits ab dem ersten Krankenstandstag eine Arztbestätigung zu verlangen.

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 17.5.2006 die vom Amtsleiter gemeldeten Nebenbeschäftigungen als "Gesellschafter einer Kommunal- und Regionalentwicklung GmbH" und als "PR-Berater – Einzelunternehmer" zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt. Ein Beamter darf eine Nebenbeschäftigung unter anderem dann nicht ausüben, wenn die Nebenbeschäftigung für den Bediensteten eine zusätzliche Belastung schafft, durch die eine Beeinträchtigung der vollen geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit im Dienst zu erwarten ist (§ 42 Abs. 2 Z. 3 Oö. GBG 2001).

Eine erteilte Genehmigung ist zu widerrufen, wenn nachträglich derartige Gründe eintreten oder hervorkommen und diese auch durch die nachträgliche Vorschreibung einer Befristung oder von Bedingungen oder Auflagen nicht beseitigt werden können.

Mit der Meldung des Amtsleiters vom 18.3.2011 an die Aufsichtsbehörde, dass er die ihm auferlegten Arbeiten als Amtsleiter nicht mehr bewältigen kann und seinen Amtsleiterposten zurücklegen will, ist nun die Beeinträchtigung seiner vollen Leistungsfähigkeit von ihm selbst bestätigt und offiziell deklariert worden.

Der Gemeindevorstand hat sich mit den Nebenbeschäftigungen des Amtsleiters noch einmal zu befassen und aufgrund des Widerspruchs zu § 42 Abs 2 Z. 3 Oö. GBG 2001 die erteilte Genehmigung für die Nebenbeschäftigungen zu widerrufen, weil gemäß § 42 Abs. 3 Oö. GBG 2001 die dienstliche Tätigkeit Vorrang gegenüber der Nebenbeschäftigung hat.

Im Jahr 2009 bzw. 2010 erfolgte bei 2 Gemeindebediensteten eine Gegenverrechnung von Überstunden mit Kanal- und Wasseranschlussgebühren im Wert von zusammen rd. € 6.900. Bei diesen Gegenverrechnungen sind keine Zahlungen geflossen und für die mittels Anschlussgebühren vergüteten Überstunden sind keine Lohnsteuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge bezahlt worden. Die Verrechnung erfolgt demnach unter Missachtung einer ordnungsgemäßen Personalverrechnung.

Für die vergüteten Beträge sind nachträglich die Lohnabgaben zu entrichten und für die Zukunft ist eine ordnungsgemäße Lohnverrechnung sicherzustellen.

Der Bauhof ist mit 3 Arbeitern (inkl. dem Bediensteten, der beim Badesse verrechnet wird) für die Gemeindegröße und das anstehende Arbeitsaufkommen als überbesetzt zu bezeichnen. Der Abgang eines Bauhofarbeiters wurde nicht für eine Personaleinsparung genutzt.

Mit 2 Arbeitern muss aber das Auslangen gefunden werden. In der Vergangenheit waren die Bauhofarbeiter mit den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt und den dadurch anfallenden Arbeiten gut ausgelastet. Der Kanal- bzw. Wasserbau ist beendet, womit ein großer Leistungsbereich wegfällt.

Die Gemeinde hat im Bereich des Personals künftig sparsam zu wirtschaften und Personal abzubauen. Mittelfristig ist eine Verringerung des Personalstandes auf maximal 2 Arbeiter vorzunehmen. Auch die an den Maschinenring ausgelagerten Arbeiten sind durch die Bauhofarbeiter zu erledigen.

Im Februar 2010 ist ein Bauhofarbeiter (Vertragsbediensteter) in die Privatwirtschaft gewechselt. Der Bauhofarbeiter hat von sich aus das Dienstverhältnis gelöst. Eine gesetzliche Abfertigung stand ihm nicht zu. Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 10.9.2009 wurde aber über Antrag des Bürgermeisters eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses vereinbart, sodass ihm eine Abfertigung von rd. € 11.000 ausbezahlt wurde. Der Antrag des Bürgermeisters ging unrichtigerweise von einer gesetzlichen Abfertigung aus, obwohl bei Selbstkündigung keine Abfertigung zusteht. Demnach hat der Bürgermeister den Gemeindevorstand falsch informiert und es kam zum Beschluss der Auszahlung der Abfertigung.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Grundsätze und der gebotenen sparsamen Haushaltsführung kann die Zuerkennung einer Abfertigung bei Selbstkündigung keinesfalls akzeptiert werden. Der Bürgermeister hat künftig den Gemeindevorstand richtig zu informieren.

In den letzten Jahren wurden die Vergütungsleistungen für den inneren Leistungsverkehr mit einem Stundensatz von € 35 zu hoch verrechnet. Die leistungsempfangenden Kostenstellen wurden dadurch zu stark belastet und im Bauhof konnten höhere Vergütungseinnahmen als angefallene Personalkosten festgestellt werden. Der gerechtfertigte Stundensatz liegt bei rd. € 25 und ist jährlich neu zu errechnen.

Die Vergütungen stellen den inneren Leistungsverkehr dar und haben keine finanziellen Auswirkungen.

Von der derzeitigen Verrechnungsweise des inneren Leistungsverkehrs ist abzugehen. Mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen der Arbeiter sind die durchschnittlichen tatsächlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln. Die Vergütungssätze der Fahrzeuge des Fuhrparks sind getrennt voneinander je nach Aufwendungen zu errechnen. Diese können aufgrund von Instandhaltungen jährlich variieren. Die Wirtschaftshof- und Fuhrparkgebarung ist ausgeglichen zu gestalten. Für Leistungen nach außen sind Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen.

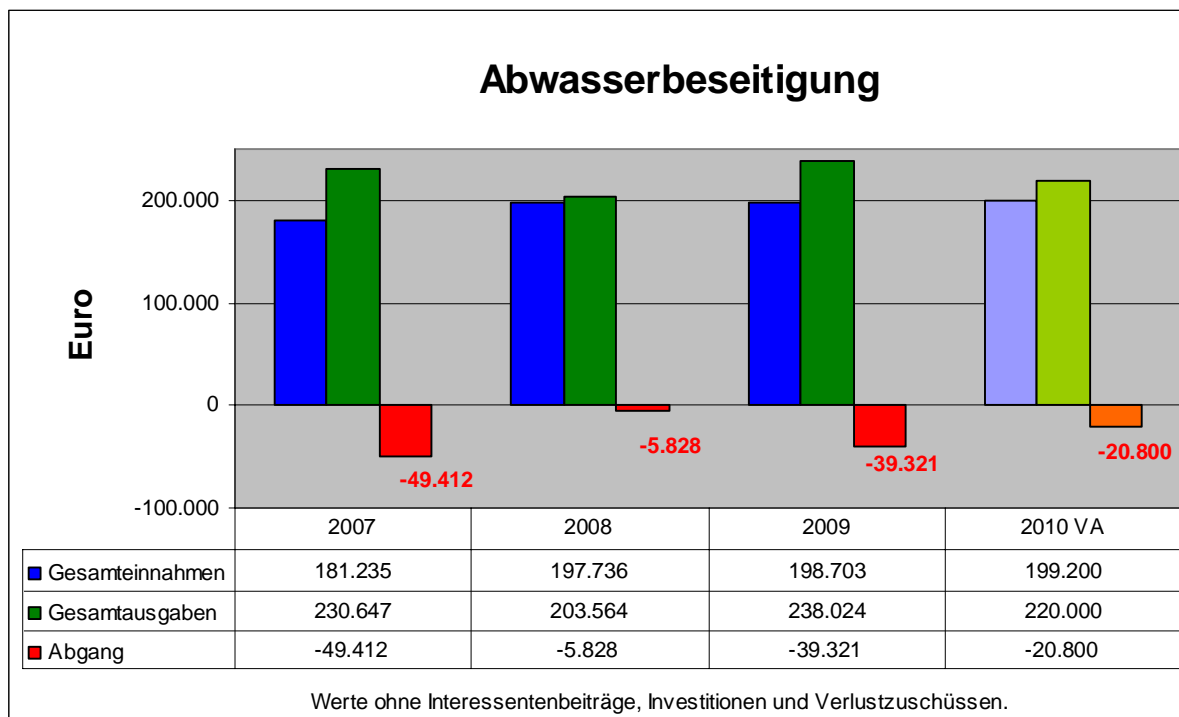
Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan datiert aus dem Jahr 1999 und beinhaltet lediglich eine Aufzählung von Haushaltsansätzen bei jedem Bediensteten. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Bediensteten sind nicht ersichtlich und es kann auch nicht nachvollzogen werden, wer für welche Agenden zuständig ist. Ebenso fehlen die Vertretungsregelungen im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall. Dies hatte auch zur Folge, dass während des Krankenstandes des Amtsleiters keiner genau wusste, wer nun sein Vertreter ist.

Der Geschäftsverteilungsplan ist vom Bürgermeister neu zu überarbeiten und die Aufgabenbereiche sind dementsprechend gerecht und geordnet auf alle Bediensteten zu verteilen, wobei auch die Vertretungsregelungen klar festzulegen sind.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die fehlenden Mittel im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. € 94.600 wurden mit Interessentenbeiträgen von rd. € 49.200 finanziert, die im ordentlichen Haushalt verblieben, und mit Bedarfszuweisungen vom Land OÖ für die Abgangsdeckung von rd. € 45.400.

Die Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge und die hohen Zahlungen an den Reinhaltungsverband sind verantwortlich für die laufenden Abgänge. Im Jahr 2009 mussten alleine dafür € 185.500 (ds. rd. 78 % der gesamten Ausgaben beim Kanal) aufgewendet werden.

Geplante Kanalinvestitionen sind aufgrund der negativen Finanzsituation zu verschieben bzw. auf die unbedingte Notwendigkeit hin zu prüfen.

Die weiteren Kosten teilen sich auf in Personalkosten von rd. € 33.000 (14 %; 2008 nur € 8.600), Betriebskosten von rd. € 14.300 (6 %) und Instandhaltungen von rd. € 5.300 (2 %). Die Vergütungen sind wieder auf den Stand von 2005 bis 2008 (rd. € 8.000) zurückzunehmen.

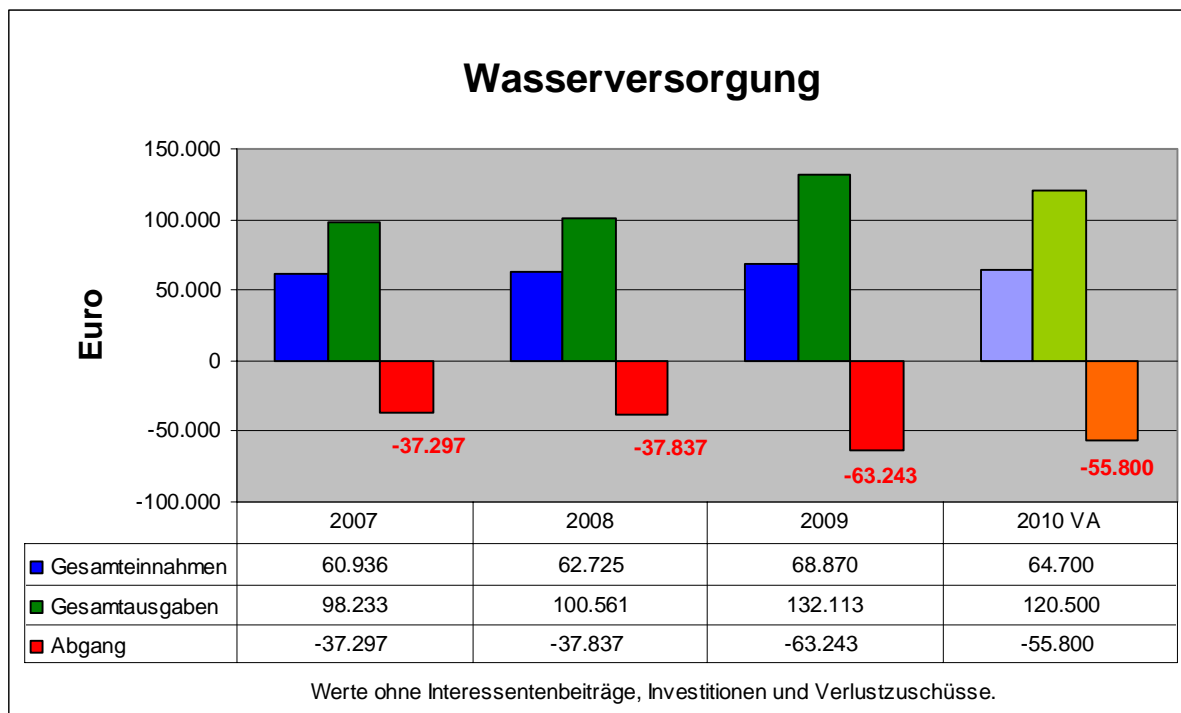
Die Kanalbenutzungsgebühr pro Kubikmeter wurde ab 1.1.2010 mit € 3,36 netto je Kubikmeter Wasserverbrauch festgelegt und entspricht damit genau den Vorgaben des Landes OÖ. Die kostendeckende Benutzungsgebühr liegt lt. Gebührenkalkulation für 2010 bei € 11,04 (netto). Per 1.10.2010 waren 689 Personen (= 73,85 %) an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Bei Zugrundelegung eines Wasserverbrauchs von 40 m³ pro Person errechnen sich ein Wasserverbrauch von 27.560 m³ und Benutzungsgebühren von € 92.600. Tatsächlich eingenommen wurden aber nur € 76.100, womit eine Differenz von € 16.500 besteht, welche auf Eigenwasserversorgungen der Haushalte beruhen könnte.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob in Haushalten andere Wasserquellen vorhanden sind (zB. Hausbrunnen, Regenwassernutzung, ec.), für deren Wasserverbrauch bzw. -entsorgung keine Benutzungsgebühren entrichtet werden. Derartige Fälle sind zu bereinigen.

Als Mindestanschlussgebühr werden ab 1.1.2010 € 2.846 bzw. je m²-Fläche € 18,97 netto eingehoben. Diese Gebührenhöhe entspricht den Vorgaben des Landes OÖ.

Es wird auch eine Anschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern (bis 200 m² je m² € 1,44 netto) und eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke (je m² Grundfläche € 0,14 netto, höchstens aber € 185,57 netto) eingehoben.

Wasserversorgung



Das Ergebnis der Wasserversorgung war in den letzten Jahren stark negativ. Die fehlenden Mittel im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. € 138.400 wurden mit Interessentenbeiträgen von rd. € 13.900 finanziert, die im ordentlichen Haushalt verblieben, und mit Bedarfszuweisungen vom Land OÖ für die Abgangsdeckung von rd. € 124.500.

Die Erhöhung des Abganges von 2008 auf 2009 ist auf höhere Vergütungsleistungen für den Bauhof von rd. € 16.000, gestiegene Ausgaben für Strom (+ € 2.300) bzw. für die Schuldentrückzahlung (+ € 5.800) und auf vermehrt vorgenommene Instandhaltungsarbeiten (+ € 7.200) zurückzuführen. Im Jahr 2010 fallen zusätzlich noch Zinsen von rd. € 6.000 für die eingegangene und sich nicht rechnende Zinsabsicherung an.

Bei der Wasserversorgung ist der Personaleinsatz zu kürzen, Instandhaltungen sind auf unbedingt notwendige Maßnahmen zu beschränken und die Erhöhung des Stromverbrauchs ist zu prüfen. Eine Kostendeckung ist unbedingt anzustreben.

Die Ausgabenpositionen 2009 unterteilen sich in Schuldendienst (€ 82.000 bzw. 62 % der Ausgaben), in Personalkosten (€ 25.400 bzw. 19 %), in Instandhaltungen (€ 10.700 bzw. 8 %) und in Betriebskosten (€ 14.000 bzw. 11 %).

Die Gesamteinnahmen von € 68.900 teilen sich in Gebühren (€ 30.600 inkl. Zählermiete von € 2.000), Zinszuschüsse (€ 32.400) und Versicherungsleistungen (€ 5.900).

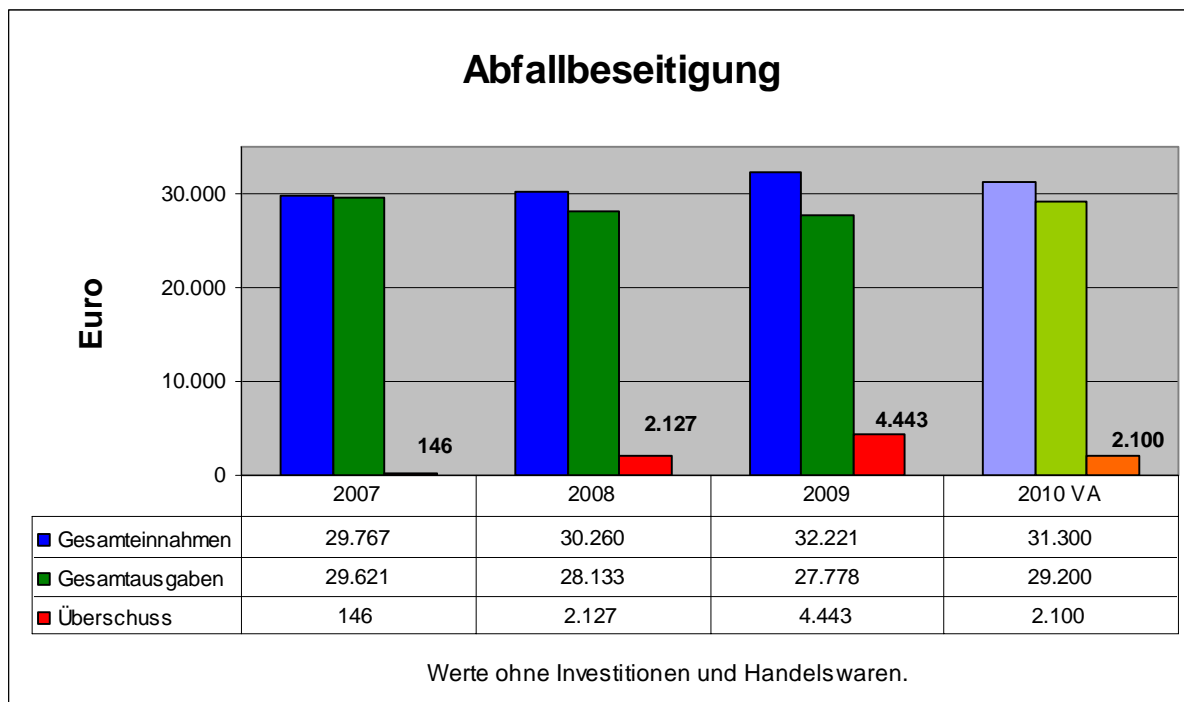
Diese Aufschlüsselung zeigt, dass mit den gesamten Einnahmen bei der Wasserversorgung nur rd. 83 % der Ausgaben des Schuldendienstes bedeckt werden können. Alle anderen Ausgaben sind unbedeckt.

Legt man die Verschuldung infolge der Wasserbauten von € 2,15 Mio. auf die 448 angeschlossenen Personen um, so entfallen auf jede Person € 4.800 an Schulden für den Wasserleitungsbau.

Der Wasserleitungsbau ist aufgrund der Unwirtschaftlichkeit umgehend einzustellen. Weitere Bauten dürfen nur in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde in Angriff genommen werden.

Die Wasserbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Jahresgrundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Wassergebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr ab 1.1.2010 € 34,64 (ds. rd. 23 m³) und die Wassergebühr € 1,48 netto Kubikmeter Wasserverbrauch. Bei einem jährlichen Wasserverbrauch von ca. 17.000 m³ errechnet sich für 2010 eine eingenommene Wassergebühr von € 1,72, welche – wie auch die Wasseranschlussgebühr mit € 1.706 – den Vorgaben des Landes entspricht.

Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten bis dato jeweils Überschüsse erzielt werden. Die erwirtschafteten Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt und wurden so zur Stärkung des ordentlichen Budgets verwendet.

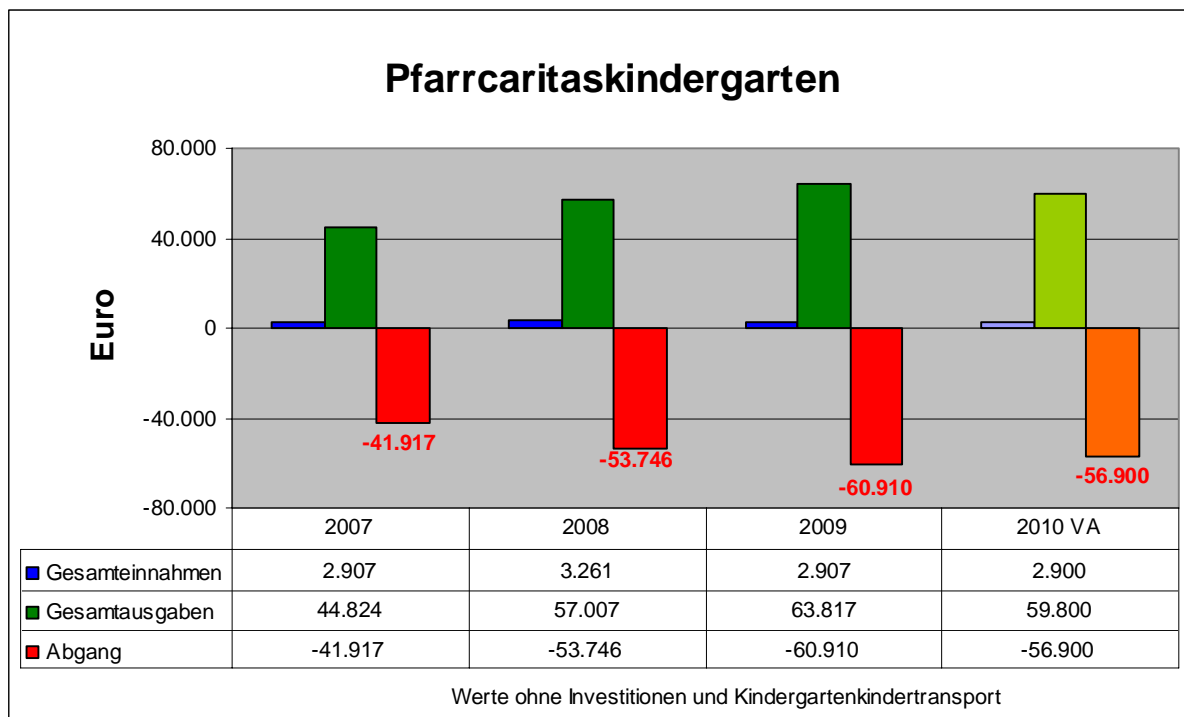
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner betragen 2009 rd. € 27 und sind damit sehr günstig.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 1.1.2010 wie folgt brutto neu festgesetzt:

pro Abfalltonne	€ 8,70
pro Container	€ 100,30
pro Abfallsack	€ 6,40
pro m ³ Sperrmüll	€ 23,60
pro m ³ Grünschnitt	€ 8,90

Die Verwertung und Abfuhr des Bioabfalls wird derzeit vom BAV neu organisiert. Geplant sind Sammelstellen im gesamten Gemeindebereich. Die dafür fälligen Kosten werden in die Abfallgebühr inkludiert.

Kindergärten



Der zweigruppige Halbtageskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Mit Stichtag Oktober 2010 besuchten nur 22 Kinder (bei maximal 46 bewilligten Plätzen ist dies eine Auslastung von nur 48 %) den Kindergarten.

In den Vorjahren 2008/2009 bzw. 2009/2010 war der Besuch von jeweils 32 bzw. 28 Kindern gegeben und der Kindergarten wurde auch mit 2 Gruppen geführt.

Trotz der Einführung des Gratiskindergartens im September 2009 war eine rückgängige Kinderanzahl feststellbar. Bei der derzeitigen Gruppenstärke von 22 Kindern wäre auch die Führung des Kindergartens mit nur einer Gruppe möglich.

Bei steigenden Ausgaben (€ 44.800 – 2007 auf € 63.800 - 2009) und fallenden Besuchszahlen (32 Kinder – 2008 auf 22 Kinder – 2010) ist der Subventionsbedarf je Kind deutlich höher. Bei Zugrundelegung der oben angeführten Kinderzahlen errechnet sich für das Jahr 2010 eine Subvention je Kind und Jahr von € 2.600. Im Vergleich dazu errechnet sich die Subvention je Kind und Jahr für 2008 mit € 1.680 und für 2009 mit € 2.180.

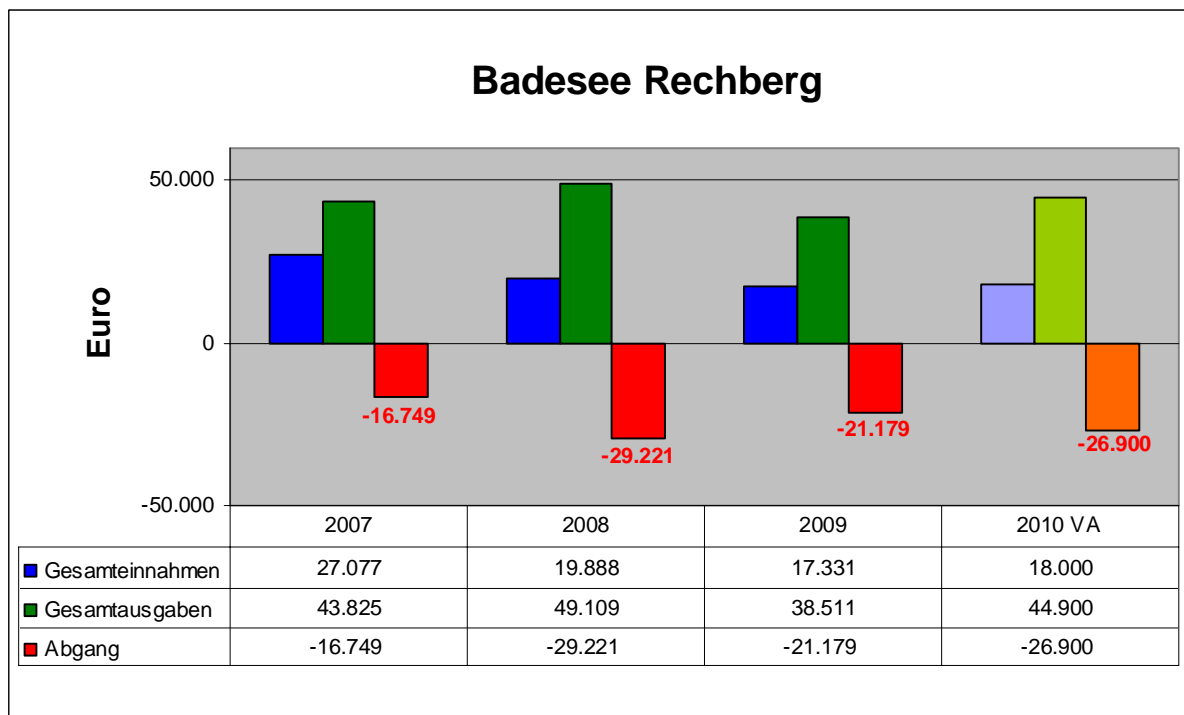
Die Subvention je Kind für 2010 kann als hoch bezeichnet werden. Vergleichbare Kindergärten kommen mit einer Subvention von € 1.500 je Kind und Jahr aus.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 besuchen alle 22 eingetragenen Kinder den Kindergarten nur vormittags (laut Kindertagesheimstatistik) und nehmen keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch. Für diese Vormittagsbetreuung sind 3 Kindergärtnerinnen (38 Wost. und 33 Wost. sowie 18 Wost. als unterstützendes Fachpersonal) und 3 Helferinnen (insgesamt 59 Wochenstunden) beschäftigt. Von den 59 Stunden entfallen 40 Stunden auf die Helfertätigkeit und 19 auf Reinigung.

Der hohe Personaleinsatz der Kindergärtnerinnen ist von der Gemeinde aufgrund der ausschließlichen Vormittagsbetreuung kritisch zu durchleuchten und sodann eine entsprechende Reduzierung von der Pfarre einzufordern.

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. In den letzten 3 Jahren musste von der Gemeinde ein Abgang von jährlich rd. € 3.000 bedeckt werden. Bei durchschnittlich 13 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein Aufwand pro Kind von rd. € 230. Ein Transportkostenbeitrag von € 8 wird 10 mal pro Jahr eingehoben.

Badesee



Der Badesee erwirtschaftete von 2007 bis 2009 einen Betriebsfehlbetrag von rd. 67.200 bzw. durchschnittlich jährlich €22.400. Für das Jahr 2010 wurde ein Abgang von €26.900 veranschlagt.

Die Ausgaben 2009 von rd. € 38.500 wurden verursacht durch Personalkosten (€ 25.800 - rd. 67 %; inkl. Arbeitsleistungen Bauhof rd. € 13.400), Betriebskosten (€ 4.900 – rd. 13 %; Strom, Versicherung, Gemeindeabgaben, Pacht Liegewiese ec.), Instandhaltungen/ Investitionen (€6.300 - rd. 16 %) und Materialien bzw. Verbrauchsgüter (€1.500 - rd. 4 %). Die Einnahmen 2009 von € 17.300 teilten sich in Badeseeintritte (€ 14.500 – rd. 84 %; inkl. Vermietung Tretboot + Surfbike € 800) und Werbeeinnahmen/Vermietung Kiosk (€ 2.800 – 16 %). Die Einnahmen bedecken damit nur rd. 45 % der Ausgaben.

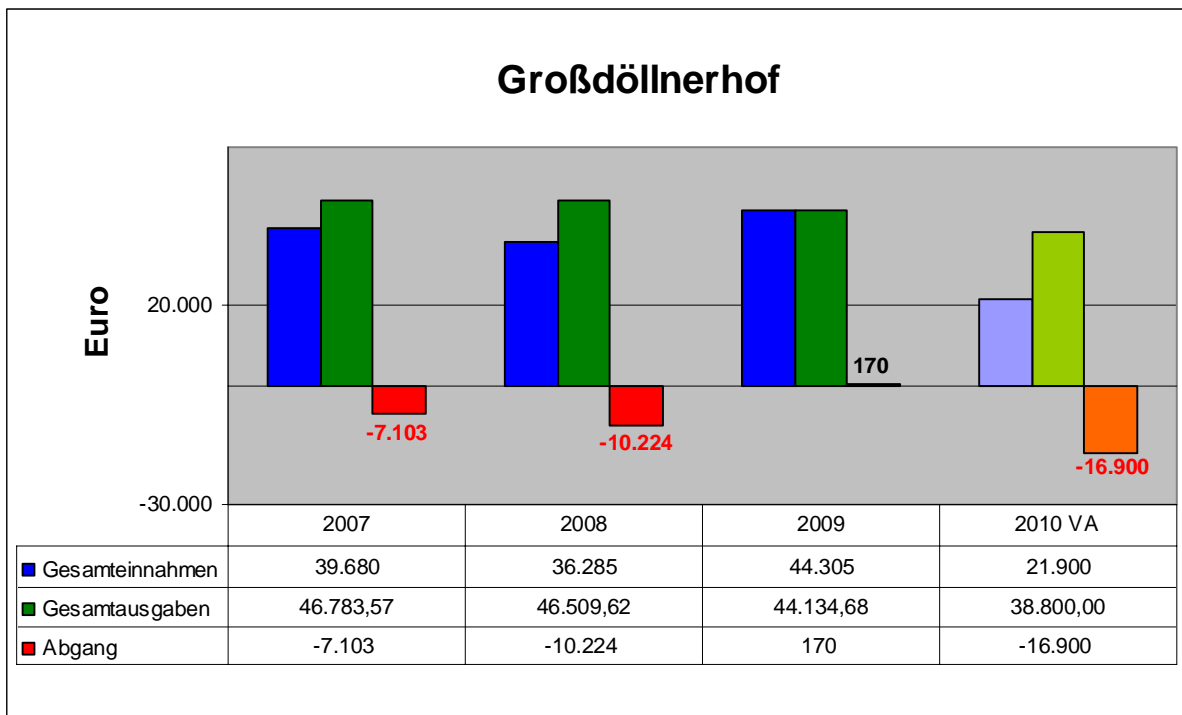
Der Badesee sollte mit dem Ziel einer zumindest ausgeglichenen Gebarung an einen privaten Betreiber (ev. den Kioskbetreiber) verpachtet werden. Ist das nicht möglich, sind die Personalkosten beim Badesee deutlich zu reduzieren. Dabei sind die Bauhofarbeiten stark zurückzunehmen und zum Kassieren günstigere Aushilfskräfte einzusetzen. Jedenfalls sind die Abgänge künftig deutlich zu verringern.

Im Jahr 2009 waren ca. 5.100 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich aufgrund des Abgangs von €21.200 ein hoher Zuschuss durch die Gemeinde von rd. €4,17 pro Badegast, wobei die Besucherzahlen in den letzten Jahren rückläufig waren (2007 – 5.600; 2010 – 4.800).

Die letzte Abänderung der Badetarife erfolgte für die Badesaison 2009. Zum Verkauf kamen Tageskarten für Erwachsene (€ 2,60), für Kinder (€ 1,60), Gruppen ab 10 Personen (€ 1,00) und Familienjahreskarten bzw. Gäste- oder Erwachsenensaisonkarte (€ 31 bzw. bis 31.5. jeden Jahres €26).

Der Preis der Familienjahreskarte bzw. Gäste- oder Erwachsenensaisonkarte ist zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises (derzeit € 39) anzuheben. Die Ermäßigung für den Kartenankauf bis zum 31.5. jeden Jahres ist einzustellen.

Großdöllnerhof - Freilichtmuseum



Das Freilichtmuseum Großdöllnerhof ist ein 400 Jahre alter Mühlviertler Dreiseithof, den die Gemeinde 1994 kaufte und ihn als Bauernmuseum bzw. Veranstaltungszentrum adaptierte. Neben einigen Ausstellungen werden im ehemaligen Stadl Naturpark-Produkte, Bücher und Kunsthandwerk vom Verein Naturpark Mühlviertel (kurz: NM) verkauft, der auch den Shop und den Ausschank angepachtet hat. Das Museum selbst wird von der Gemeinde betrieben, wobei die Eintritte durch das Naturparkpersonal im Shop kassiert werden. Der Obmann des NM ist der Bürgermeister.

Der Betrieb des Freilichtmuseums zeigt jährlich einen Abgang. Dieser würde sich aber weit höher zeigen, wenn die Gemeinde die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt hätte. So hat die Gemeinde entgegen den gesetzlichen und buchhalterischen Grundsätzen vor allem die Einnahmen gravierend beeinflusst, sodass die Ergebnisse in den Rechnungsabschlüssen nicht der Realität entsprechen.

Die Buchhaltung für den NM wird von einem Gemeindebediensteten mit erledigt. Hiefür werden 33 % der Personalkosten auf den Ansatz "Großdöllnerhof" verbucht, und durch einen Personalkostenersatz durch den NM sollen sich die Kosten amortisieren. 2010 wurden vom NM € 4.900 zu wenig als Lohnkostenersatz überwiesen, sodass diese Summe im Rechnungsergebnis 2010 fehlt.

Seit 2009 erhält der NM einen jährlichen Betriebskostenersatz (€ 4.320 – 2009; € 5.830 – 2010), wobei der vom Shop erwirtschaftete Abgang von der Gemeinde bezahlt wird. Dieser freiwillige Betriebskostenersatz ist als Subvention an den NM zu werten. Die Gewährung dieser Subvention hat der Bürgermeister angeordnet bzw. auch die Auszahlung an "seinen" Verein unterschrieben. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss fehlt bis dato, obwohl sich die Auszahlungen bereits auf insgesamt rd. € 10.200 summieren.

Der Bürgermeister hat durch diese freiwilligen Zahlungen an den Verein, in dem er selbst als Obmann fungiert, seine Kompetenzen überschritten. Dies widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen und hat auch eine Schädigung des Gemeindebudgets zur Folge. Künftig darf der Bürgermeister derartige Zahlungen nicht mehr eigenständig genehmigen bzw. auch nicht unterschreiben.

Der Betriebskostenersatz steht in keinem ordentlichen Verhältnis zu den eingehobenen Eintrittsen (€ 1.764 – 2009; € 1.961 – 2010). Bemerkenswert ist auch, dass die Eintrittsgebühren seit Einhebung durch den NM stark zurückgegangen sind. Konnten 2007

bzw. 2008 noch rd. € 4.900 bzw. € 4.200 eingenommen werden, so fielen die Einnahmen im Jahr 2009 bzw. 2010 auf € 1.764 bzw. € 1.961.

Aufgrund des unerklärbaren Besucherrückgangs trotz laufender Werbemaßnahmen ist die Rechtmäßigkeit der Kartenabrechnung des NM von der Gemeinde genau zu prüfen.

Für die Vermarktung des Großdöllnerhofes werden jährlich hohe Beträge für Druckwerke ausgegeben, die das Budget laufend belasten. Zudem liegen noch sehr viele ältere Broschüren auf, welche offensichtlich aufgrund der hohen Auflagenzahl noch nicht verbraucht wurden.

Bei der Anschaffung von Werbematerialien sind künftig deutliche Einsparungen vorzunehmen.

Am 30.9.2002 endete das Dienstverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde. In welcher Form das Dienstverhältnis zur Gemeinde beendet wurde, konnte nicht festgestellt werden. Mit 1.10.2002 trat er den Dienst beim "Verein Naturpark Mühlviertel" an. Anlässlich der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses zum Verein mit 31.12.2006 wurde ihm vom NM eine Abfertigung von fünf Monatsgehältern ausbezahlt, obwohl er nur einen gesetzlichen Anspruch auf 2 Monatsgehälter gehabt hätte.

Der Bürgermeister hat am 15.5.2007 den Gemeindevorstand darüber informiert, dass der Vereinsbedienstete bis zum Jahr 2002 Dienstnehmer am Gemeindeamt Rechberg gewesen sei und er einen Abfertigungsanspruch von 3 Monatsgehältern habe. Genau diese drei Monatsgehälter wären an den NM zu refundieren. Der Antrag des Bürgermeisters lautete: "Den Anspruch an Abfertigung von drei Monatsgehältern vor Übernahme des Bediensteten vom NM zu begleichen". Der Vorstand fasste den Beschluss einstimmig.

Der Antrag des Bürgermeisters entsprach nicht der Wahrheit, da beinahe 5 Jahre nach der Beendigung des Dienstverhältnisses zur Gemeinde kein Abfertigungsanspruch mehr besteht, überhaupt dann, wenn die Endigungsart des Dienstverhältnisses nicht geklärt ist. Auch wurde die Dienstzeit bei der Gemeinde (7/1994 bis 9/2002) falsch angegeben. Eine durchgehende Beschäftigung war nur von 9/1997 bis 9/2002 gegeben. Im Gemeindevorstandsprotokoll wird von einer Pensionierung (geb. 1954) gesprochen, obwohl tatsächlich eine einvernehmliche Lösung erfolgte.

Wegen der Befangenheit hätte der Bürgermeister hier nicht tätig werden dürfen, da der bevorzugte ehemalige Gemeindebedienstete ein naher Verwandter des Bürgermeisters war.

Da es sich um eine reine freiwillige Leistung und keinen gesetzlichen Anspruch handelte, hätte die Auszahlung von € 4.900 mit Gemeinderatsbeschluss erfolgen müssen. Auch die Auszahlungsanordnung an den NM, wo der Bürgermeister als Obmann fungiert, hat der Bürgermeister selbst unterschrieben und damit seine Befangenheit gemäß § 64 Oö. GemO 1990 nicht wahr genommen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) ist in den Jahren 2008 bis 2010 mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Eine tatsächliche Prüfung von Belegen bzw. von Ausgabebeträgen konnte nicht nachvollzogen werden. Andernfalls hätten die schon seit Jahren nicht ordnungsgemäß geführte Buchhaltung und die vorhandenen Mängel vom PA entdeckt werden müssen. In den Protokollen unter den Punkten "Gebarungsprüfung" stand nur ein Satz, welcher sich durch alle Protokolle der letzten 3 Jahre fast gleichlautend durchzog: "Bei der Prüfung der Gebarung für das x. Quartal wurden keine Mängel festgestellt."

Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist eine effiziente Kontrolltätigkeit, deren Ergebnis auch die Unterbreitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch des Gesamtbudgets beinhalten müsste. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses gab es keine.

Vielmehr gestaltete sich eine Prüfung so, dass der Buchhalter oder Amtsleiter seine Daten vorlegte und diese ausführlich kommentierte. Nach kurzer Diskussion war der Punkt abgeschlossen bzw. erledigt.

Darüber hinaus war kein einziges Protokoll der Jahre 2009 und 2010 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterschrieben.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Der PA hat seine Prüftätigkeit auf alle Bereiche der Gemeindegebarung auszudehnen, sich in Zukunft intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen und Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten. Auch die Formvorschriften sind einzuhalten.

Gemeindevorstand, Bürgermeister; Kompetenzen

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und einem Fraktionsobmann. Die Aufgaben des Gemeindevorstandes sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 klar festgelegt.

Unter anderem obliegt dem Gemeindevorstand die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von mehr als € 2.000 und höchstens 1% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltesjahres, das sind rd. € 20.000.

In der Vergangenheit hat der Bürgermeister dem Gemeindevorstand laufend die Kompetenz entzogen, indem er großteils auch im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes die Arbeiten und Lieferungen eigenständig vergeben hat und erst nachträglich vom Gemeindevorstand den Beschluss einholte. Diese schon langjährig praktizierte Vorgangsweise des Bürgermeisters stellt einen groben Verstoß gegen gesetzlich festgelegte Zuständigkeiten dar. Auch der Amtsleiter hatte seinen Angaben zufolge davon Kenntnis, er hat dagegen aber offenbar nichts unternommen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass kein Gemeindeorgan ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung Kompetenzen an ein anderes Organ der Gemeinde übertragen, aber auch keine Kompetenzen von einem anderen Organ an sich ziehen darf. Insbesondere die in den §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 gesetzlich festgelegten Kompetenzbereiche sind strikt einzuhalten.

Sitzungsgeldverordnung

Der Gemeinderat hat im Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, wonach für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes bzw. eines Ausschusses 2 % (derzeit € 48,96) sowie für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % (derzeit € 73,44) des Bezuges des nicht hauptberuflichen Bürgermeisters jährlich im Nachhinein ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei der Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses ausgenützt worden.

Im Jahr 2010 wurden Zahlungen von rd. € 4.112 für Sitzungsgelder geleistet.

Mobiltelefone Bürgermeister, Vizebürgermeister und Bedienstete

Neben dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister verfügen auch einige Gemeindebedienstete (Bauhofmitarbeiter) über Diensthandys mit jährlichen Kosten von rd. € 3.530 im Jahr 2009 bzw. rd. € 2.500 im Jahr 2010.

Für die insgesamt 9 Handys fielen neben den Gesprächsgebühren hohe monatliche Grundgebühren an. Am Markt befinden sich derzeit weitaus günstigere Angebote ohne Grundgebühr, welche von der Gemeinde zu nützen sind.

Die Anzahl und Notwendigkeit von Diensthandys ist kritisch zu hinterfragen. Hinkünftig sind nur noch Tarife ohne Grundgebühr dafür heranzuziehen.

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sind gesetzlich mit maximal 3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben begrenzt. Darüber hinaus kann der Gemeinderat im Voranschlag einen geringeren Betrag als gesetzlich vorgesehen festsetzen, wovon der Gemeinderat auch meistens gebrauch gemacht hat. Im Jahr 2010 wurden die Repräsentationsausgaben jedoch höher als gesetzlich möglich veranschlagt.

In den letzten vier Jahren hat der Bürgermeister die Verfügungsmittel bzw. die Repräsentationsausgaben stark beansprucht. In den Jahren 2007, 2009 und 2010 sind die veranschlagten Verfügungsmittelbeträge, 2009 und 2010 sind auch die veranschlagten Repräsentationsausgaben vom Bürgermeister überschritten worden, obwohl die vom Gemeinderat festgelegten jährliche Ausgaben die Höchstgrenzen darstellen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009	2010
Verfügungsmittel				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.491,02	5.440,74	6.619,91	5.511,21
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.000,00	3.000,00	3.000,00	5.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	3.105,51	2.857,18	3.076,30	5.412,75
Inanspruchnahme in %	103,52	95,24	102,54	108,26
Repräsentationsausgaben				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.745,51	2.720,37	3.309,96	2.755,60
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.500,00	2.500,00	2.500,00	3.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	2.426,84	2.426,60	2.567,80	3.259,80
Inanspruchnahme in %	97,07	97,06	102,71	108,66

Die gesetzlichen und die vom Gemeinderat veranschlagten Höchstgrenzen sind strikt einzuhalten.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Es musste festgestellt werden, dass Bewirtungsrechnungen nicht nur den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben zugerechnet wurden, sondern unzulässigerweise auch auf den gesamten Haushalt verteilt wurden. Diese bereits seit vielen Jahren vom Bürgermeister praktizierte Vorgangsweise ist gesetzlich nicht gedeckt und belastet zusätzlich den Haushalt. Bei richtiger Verbuchung dieser Beträge (2007 - € 5.100, 2008 - € 4.200, 2009 - € 7.100 und 2010 - € 1.900) wurden die gesetzlichen Ausgabenhöchstbeträge in Summe um mindestens rd. € 7.500 überschritten.

Künftig sind die Buchungen der Bewirtungsrechnungen vollständig und ordnungsgemäß auf den Ansätzen "Verfügungsmittel" bzw. "Repräsentationsausgaben" vorzunehmen. Die Aufteilung einer Rechnung auf beide Ansätze (siehe Belegnr.: 3.095 und 3.096 von jeweils € 871,60 – Bewirtung Radrundfahrt) ist nicht möglich. Die gesetzlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten.

Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungs- und Repräsentationsmittel ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden.

Die veranschlagten Verfügungsmittel haben von 2009 (€ 3.000) auf 2010 (€ 5.000) eine Erhöhung um rd. 67 % bzw. € 2.000 erfahren. Diese starke Erhöhung bei ständig steigenden Abgängen lässt keinen Sparwillen der Gemeinde erkennen.

In Anbetracht der schlechten Finanzlage sind künftig vom Gemeinderat schon bei der Veranschlagung Finanzmittel einzusparen. Mit den im Jahr 2009 veranschlagten Beträgen müsste auf alle Fälle das Auslangen gefunden werden. Künftig sind bei den Bewirtungen deutliche Einsparungen vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Int. OÖ. Juniorenradrundfahrt

Die Int. OÖ. Juniorenradrundfahrt wird bereits seit ca. 20 Jahren von der Gemeinde Rechberg finanziell gesponsert. Ansprechpartner für den OÖ. Landesradsportverband (kurz: OÖLRV) war der Bürgermeister, welcher auch jährlich vom OÖLRV ein Schreiben erhielt, in dem sich der OÖLRV für die Zusage des Sponsorings beim Bürgermeister bedankte.

Für das Sponsoring mittels Übernahme der Bewirtungskosten, eines Inseratenbeitrages und eines Kostenbeitrages für den Etappenort wurde kein Gemeinderatsbeschluss und auch kein Gemeindevorstandbeschluss gefasst. Auch der Prüfungsausschuss dürfte von den Zahlungen des Bürgermeisters bzw. Vizebürgermeisters an den OÖLRV nichts gewusst haben, wie aus einem Protokoll des Prüfungsausschusses vom 10.12.2010 hervorgeht.

Demnach hat der Bürgermeister in Überschreitung seiner Kompetenzen bereits über Jahre hinweg ohne die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gemeindegremien Ausgaben getätigt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass diese Ausgaben nicht sachbezogen zugeteilt wurden, sondern vorschriftswidrig im ordentlichen (€ 19.522 seit 2004) wie auch im außerordentlichen Haushalt (€ 40.909 seit 2004) verteilt bzw. auch die Rechnungsbeträge noch aufgesplittet wurden.

Nachstehend die Zahlungen seit dem Jahr 2004:

Jahr	Bewertungskosten	Inseratenbeitrag	Kostenbeitrag	Summe Jahr
2004	€ 4.250,00	€ 1.100	€ 3.600	€ 8.950,00
2005	€ 4.507,30	€ 1.100	€ 3.600	€ 9.207,30
2006	€ 5.052,00	€ 1.100	€ 4.070	€ 10.222,00
2007	€ 4.675,20	€ 1.100	€ 4.000	€ 9.775,20
2008	€ 5.947,50	€ 1.100	€ 4.000	€ 11.047,50
2009	€ 6.129,20	€ 1.100	€ 4.000	€ 11.229,20
2010	€ 4.017,60	0	0	€ 4.017,60
Summe:	€ 34.578,80	€ 6.600	€23.270	€ 64.448,80

Berücksichtigt man, dass vom Gesamtbetrag von € 64.448,80 rd. € 4.274,40 aus Verfügungsmitteln bzw. Repräsentationsausgaben bezahlt wurden, so reduziert sich die Befugnisüberschreitung des Bürgermeisters auf rd. € 60.174,40. Dies ist auch zugleich der Schadensbetrag, welcher der Gemeinde durch die rechtswidrige und eigenmächtige Vorgangsweise des Bürgermeisters entstanden ist.

Zudem ist aufgrund der Verteilung und Aufsplitterung der Rechnungsbeträge anzunehmen, dass Zahlungen verschleiert wurden, die aufgrund der geringer verbuchten Beträge für die Kontrollorgane nicht sichtbar sein sollten. Rund €40.900 wurden im außerordentlichen Haushalt verbucht, wobei hier vor allem die Ansätze Kanal- bzw. Wasserbau, Nahwärme und Badeseen Rechberg am höchsten belastet wurden. Dabei wurden die Ausgaben mittels Darlehen finanziert, wodurch auch noch Zinsbelastungen für die jeweiligen Gebührenzahler entstanden. Auch im ordentlichen Haushalt wurden alle möglichen Ansätze für die Radrundfahrtsausgaben herangezogen.

Von der Gemeinde sind die konkret handelnden Personen (in diesem Falle der Bürgermeister bzw. der Vizebürgermeister jeweils als Anweisungsberechtigte) für die Wiedergutmachung des Schadens heranzuziehen.

Verrechnung von Skonti bzw. Rabatten, Werbetafeln, Sonstiges

Die Gemeinde praktiziert schon seit vielen Jahren eine rechtswidrige und für die Gemeinde nachteilige Vorgangsweise bei Rechnungen mit eingeräumten Rabatten bzw. Skonti.

Ein Skonto ist ein Rabatt, der bei Zahlung innerhalb einer festgelegten Frist vom Rechnungsleger auf den Bruttobetrag gewährt wird. Ein Rabatt (Nachlass) wird in Form eines absoluten Betrages oder eines prozentualen Abzuges vom Nettobetrag gewährt. Beide Varianten (Skonto und Rabatt) reduzieren den Zahlungsbetrag zu Gunsten einer Gemeinde.

Die Gemeinde Rechberg hat jedoch die gewährten Skonti und Rabatte per konstruierter Verrechnung zur Auszahlung auf den Ansatz "Großdöllnerhof" gebracht und somit dort Einnahmen dargestellt, die tatsächlich nie geflossen sind. Diese Verrechnung ist haushaltsrechtlich nicht möglich, da hier keine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde besteht, sondern im Gegenteil ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde gegeben sein muss. Noch dazu erfolgte die Verbuchung ohne dementsprechende ordnungsgemäße Belege, womit die Verschiebung der Beträge nicht nur rechtswidrig sondern auch einer ordnungsgemäßen Buchführung widerspricht.

Von 2007 bis 2009 sind so rd. € 35.300 als Ausgaben deklariert und zur Finanzierung von Subventionen bzw. freiwilligen Ausgaben im Bereich Großdöllnerhof bzw. Verein NM verwendet worden. Im Jahr 2010 verringerte sich der Betrag auf rd. € 3.900, weil die

Gemeinde die Unrechtmäßigkeit der Vorgangsweise akzeptierte und die Verbuchung von Skonti bzw. Rabatten einstellte bzw. rückbuchte.

Die Gemeinde hat die gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten. Die Verbuchung von Skonti und Rabatten ist hinkünftig zu unterlassen.

In den vergangenen Jahren war es auch üblich, dass jährlich eine Verrechnung von € 4.200 für die Werbetafeln am Ortsplatz getätigt wurde. Dabei wurden Beträge von jeweils € 700 im Verrechnungswege von gut dotierten Ansätzen (zB. Abwasserbeseitigung, Gemeindeamt, etc.) als Ausgabe weggebucht und vor allem auf dem Ansatz "Heimatmuseum" als Einnahme gutgeschrieben. Damit wurden Steuergelder sozusagen umgewidmet. Im Jahr 2010 wurden die Buchungen eingestellt.

Diese den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widersprechenden Buchungen sind künftig zu unterlassen.

Die Gemeinde hat aus dem eigenen Waldbestand Hackschnitzel an das gemeindeeigene Biomassewerk geliefert. Auch dabei wurde immer der Verrechnungsweg gewählt. Profitiert hat dabei stets der Ansatz "Heimatmuseum - Großdöllnerhof", da die Zahlungen der Nahwärme verrechnungstechnisch dem Heimatmuseum gutgeschrieben wurden. Auch diese Buchungen sind nicht zulässig.

Künftig sind die Einnahmen beim Ansatz "Waldbesitz" zu verbuchen.

Eine jährliche Zahlung von € 1.100 aus dem Ansatz Großdöllnerhof gab es auch für einen Sportverein. In der Auszahlungsanweisung wurde als Zahlungsgrund "Bandenwerbung" angegeben. Bei Besichtigung des Sportplatzareals konnte jedoch keine Bandenwerbung der Gemeinde ersehen werden. Offensichtlich handelte es sich bei diesen jährlichen Zahlungen auch um Subventionen, deren Vergaben dem Gemeinderat vorbehalten gewesen wären. Gemeinderatsbeschlüsse konnte aber nicht vorgewiesen werden. Die jährlichen Vergaben der Subventionen tätigte der dafür unzuständige Bürgermeister.

Die Vergabe von Subventionen obliegt bis zu einem Betrag von rd. € 1.000 (0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts) dem Gemeindevorstand. Für höhere Beträge ist der Gemeinderat zuständig. Künftig sind für Subventionen die erforderlichen Beschlüsse von den zuständigen Organen einzuholen.

Amtsmanager 2006

Der Amtsleiter hat am Bewerb "Amtsmanager 2006" teilgenommen und dafür einen Preis in Wien erhalten. Das Projekt wurde vom Amtsleiter gemanagt und die Ausgaben von rd. € 8.800 von Privatfirmen bzw. mit dem erhaltenen Preisgeld (€ 2.000) finanziert. Nach Angaben des Amtsleiters habe er die finanzielle Abwicklung für das Projekt selbst vorgenommen und seien dafür keine Gemeindegelder geflossen.

Dennoch waren im Jahr 2006 beim Ansatz Kanalbau im außerordentlichen Haushalt zwei Ausgabenbeträge von insgesamt rd. € 1.200 (Buffet € 726,20; Musik € 470) und im ordentlichen Haushalt ein Kostenersatz für die Preisverleihung von € 1.032 (Organisation, Dokumentation sowie Fahrt nach Wien) verbucht. Dieser Betrag ging an die GmbH, in der der Amtsleiter als Geschäftsführer tätig ist.

In den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden weitere Ausgaben aus dem Gemeindebudget von insgesamt € 3.500 mit dem Zahlungsgrund "...Amtsmanager ..." getätigt. Dabei handelt es sich um Zahlungen auf ein Sparbuch mit der Bezeichnung "Gemeindebedienstete". Dieses Geld dient zur Finanzierung von Veranstaltungen der Gemeindebediensteten und somit derer freien Verwendung. Per 10.2.2011 war ein Kontostand von € 957,71 auf dem Sparbuch.

Die Auszahlungen auf das Sparbuch der Gemeindebediensteten erfolgten ohne Belege und ohne Verpflichtung der Gemeinde. Folglich sind diese Zahlungen als Subventionen an die

Gemeindebediensteten zu werten, wofür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen wäre. Der Bürgermeister genehmigte daher eigenmächtig und gesetzwidrig eine Auszahlung von insgesamt € 5.730 ohne Beschluss des zuständigen Gremiums.

Der Bürgermeister hat die ihm gesetzlich zustehenden Kompetenzen strikt einzuhalten und keinem Organ seine Kompetenz zu entziehen. Für Auszahlungen von freiwilligen Ausgaben/Subventionen hat der Bürgermeister keine Befugnis. Eine Rückforderung der unrechtmäßig getätigten Zahlungen in Höhe des Kontostandes (€ 958) sollte erfolgen.

Buchführung

Im Hinblick auf die Vielzahl nicht gerechtfertigter Auszahlungen auf Basis ungenügender bzw. fehlender Belege, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ausnahmslos einzuhalten!

Die Verwendung öffentlicher Mittel hat sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend zu erfolgen. Die Verwendung der Mittel ist durch die Vorlage von Originalrechnungen nachzuweisen, die ausreichende Informationen für die erforderliche sachliche und rechnerische Überprüfung enthalten müssen. Der Grundsatz "keine Buchung ohne Beleg" ist ausnahmslos einzuhalten.

Da der Originalbeleg (schriftliches Beweisstück) die Quelle für die Buchung ist, muss er nicht nur den Auftrag zur Zahlung und den Zahlungsvorgang einwandfrei nachweisen, sondern auch die Rechnung dem Inhalt nach erschöpfend begründen, um so die Gebarung zu dokumentieren. Damit die Belege als dokumentierende Beweisstücke anerkannt werden können, müssen sie rechtsgültig, echt, unverfälscht und glaubwürdig sein. Nur im Ausnahmefall (z.B. bei Verlust) darf ein Eigenbeleg angefertigt werden. Belege dürfen nur eingescannt werden, wenn sie echt sind und die Lesbarkeit erhalten bleibt.

Zu den Aufgaben der Buchhaltung gehören insbesondere die Prüfung der Einnahme- und Auszahlungsanweisungen. Dabei ist festzustellen, ob sie echt sind und den bestehenden Vorschriften entsprechen, bei Ausgaben den Vermerk über die Eintragung in die Voranschlagsüberwachungsliste enthalten und ob die Mittel haushaltsrechtlich verfügbar sind. Entspricht eine Anweisung diesen Bestimmungen nicht (z.B. fehlende oder die Zahlung nicht erschöpfende Belege), so ist sie unter schriftlicher Angabe der Gründe dem Anweisungsberechtigten zurückzustellen.

Sollte der Anweisungsberechtigte auf die Auszahlung beharren, so ist der Vollzug der Anordnung auf die alleinige Verantwortung des Anweisungsberechtigten einzuleiten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Allgemeines

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig. Sie hat im Jahr 2008 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 39.405 und im Jahr 2009 von rd. € 50.100 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde (1.065) entsprach dies einem Betrag von rd. € 37 pro Einwohner im Jahr 2008 und rd. € 47 im Jahr 2009.

Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 213 % bzw. rd. € 34.200.

Die überhöhte Inanspruchnahme der freiwilligen Ausgaben ist im Wesentlichen auf die Ausgaben für den Tourismusbereich von jährlich rd. € 30.000 zurückzuführen, obwohl der Tourismusverband jährlich rd. € 10.000 aus der Tourismusabgabe erhält.

Bei der oa. Berechnung der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sind die im außerordentlichen Haushalt darüber hinaus widerrechtlich getätigten freiwilligen Ausgaben nicht berücksichtigt. Bei Einrechnung dieser Ausgaben erhöhen sich die freiwilligen Beträge pro Einwohner auf rd. € 70 für 2008 bzw. € 78 für 2009.

Der gesamte Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ist im Jahr 2011 auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren.

Die Vorgangsweise, freiwillige Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zu "verstecken" und so mittels Darlehensaufnahmen zu finanzieren, ist umgehend einzustellen.

Sonstige Beiträge zu Werbung und Marketingkonzepten

Auf Initiative einiger Wirtschaftstreibender wurde im Sommer 2009 die Arbeitsgemeinschaft Nahversorgung (= Verein) gegründet. Für ein Konzept, welches auf zwei Jahre ausgerichtet ist, sind Gesamtkosten von € 47.000 vorgesehen, wobei das Land OÖ 50 % davon übernimmt. An den Kosten beteiligt sich neben den Wirtschaftsbetrieben auch die Gemeinde Rechberg mit netto € 3.000.

Im Jahr 2010 leistete die Gemeinde Zahlungen an die ARGE Nahversorgung für Inserate von netto rd. € 1.500. Aus den beigelegten Broschüren konnten nur Werbungen für den "Naturpark Mühlviertel" ersehen werden, eine Werbung für die Gemeinde war nicht erkennbar.

Demnach sind diese fälschlich als Inseratenbeitrag gekennzeichneten Zahlungen als Subvention an die ARGE Nahversorgung zu werten. Dies bestätigt auch die Finanzierungsaufstellung der Firma, welche das Projekt begleitet. Bei der Firma ist der Amtsleiter als Geschäftsführer tätig. Der für die Zahlung notwendige Vorstandsbeschluss fehlte.

Die Kosten sind von den dadurch profitierenden Wirtschaftsbetrieben und durch die Landesförderung zu bedecken. Der Zahlungsgrund muss den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Eine Subvention als Inseratenbeitrag zu deklarieren ist nicht zulässig.

An die ARGE Wanderregion Strudengau wurden 2009 Marketingbeiträge von € 1.548 und 2010 Beiträge für "Werbeeinschaltung – Marketingkonzept" von € 2.520 geleistet. Im Kooperationsvertrag war nur eine jährliche Leistung von € 774 vereinbart.

Das Projekt "Wanderregion Strudengau" wird bereits durch das Land OÖ hoch gefördert und kann dem Bereich Tourismus zugezählt werden. Für die Finanzierung ist daher der Tourismusverband zuständig und nicht die Gemeinde. Im übrigen wäre eine Bündelung aller mit Regionalentwicklung beschäftigten Vereine bzw. Organisationen notwendig.

Im Jahr 2010 trat eine Firma mit dem Ersuchen um Beitritt zu einem Kulturprojekt an die Gemeinde heran. Nach dem Schreiben der Firma handelt es sich bei dem Projekt inhaltlich um Veranstaltungen der Volkskultur, der Jugendkultur und der Hochkultur. Ob diesbezügliche Aktivitäten gesetzt wurden, konnte während der Prüfung nicht in Erfahrung gebracht werden. Der in den nächsten 3 Jahren fällige jährliche Beitrag wurde mit netto € 1.700 festgelegt. Der Bürgermeister überwies im Juni 2010 den Jahresbeitrag von brutto € 2.040 an die GmbH. Dabei wurde der Betrag wieder auf 3 Haushaltsansätze (Nahwärme im außerordentlichen Haushalt, Badeseesee und Heimatmuseum im ordentlichen Haushalt) mit je € 680 aufgeteilt. Welche Leistungen die GmbH für die Zahlungen erbrachte ist nicht bekannt. Der für die Zahlung zuständige Gemeinderat wurde mit dieser Sache nicht befasst. Die Auszahlung der Subvention erfolgte wiederum durch den dafür unzuständigen Bürgermeister.

Zahlungen ohne vorherigen Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans sind rechtswidrig. Die Gemeinde hat die GmbH aufzufordern, den vom Bürgermeister unrechtmäßig ausbezahlten Betrag von € 2.040 zurück zu überweisen, andernfalls wäre der Bürgermeister in die Pflicht zu nehmen.

Mit Beginn des Jahres 2011 informierte der Bürgermeister die Firma, dass die Gemeinde die Vereinbarung nicht mehr halten könne und daher die Planungen für 2011 ohne die Gemeinde Rechberg erfolgen müssten. Der Bürgermeister ersuchte, die bereits mit 18.1.2011 eingetroffene neue Rechnung für den Jahresbeitrag 2011 zu stornieren.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine freiwillige Feuerwehr (FF). Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10 - 16 Jahre), in Aktive (16 - 65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Laut Mitteilung der FF hat diese insgesamt 172 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve	Summe
FF - Rechberg	17	125	30	172

Die Abgänge im Bereich der FF waren in den letzten 3 Jahren sehr hoch. Im Jahr 2007 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. € 18.520. Im Vergleich dazu mussten 2008 rd. € 17.140 und 2009 rd. € 17.810 aufgewendet werden.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Volkszählung 2001 ergeben sich in den Jahren 2008 und 2009 Kosten von rd. € 19,49 bzw. € 20,26 pro Jahr und Einwohner. Damit lag die Gemeinde in beiden Jahren um rd. € 6.500 bzw. rd. € 7.200 über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12 pro Einwohner.

Die hohe Überschreitung der Feuerwehrausgaben ist auf das hohe Globalbudget, welches die Gemeinde der FF jährlich einräumt, zurückzuführen. So wurde der FF im Jahr 2008 ein Betrag von € 8.000 und 2009 von € 10.000 zur eigenständigen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Diese Beträge sind überhöht, da die Gemeinde auch jährlich alle sonstigen anfallenden Kosten (Treibstoffe rd. € 1.500, Strom rd. € 1.100, Biomasse-Nahwärme € 2.500; Telekommunikation € 800; Versicherung € 1.100, öffentliche Abgaben € 1.000) bezahlt und für die FF hier keine gravierenden Ausgaben mehr anfallen.

Der bisherige Zahlungsumfang kann vom Gemeindebudget keineswegs mehr getragen werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen. Jedenfalls sind bei Heizung und Stromverbrauch Kostenreduzierungen vorzunehmen.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Gemeinde unzulässige Umbuchungen von Teilen des Globalbudgets auf Investitionen vorgenommen. Von einer Investition wird nur dann gesprochen, wenn diese in das Anlagevermögen aufgenommen wird. Aus den Umbuchungsbelegen konnten derartige Investitionen nicht ersehen werden, womit die Buchung nicht rechtens war. Der Ausgabenbetrag je Einwohner sollte damit offenbar geringer dargestellt werden, weil die Ausgaben für Investitionen von der Aufsichtsbehörde nicht in die Ausgaben je Einwohner eingerechnet werden.

Künftig sind derartige Umbuchungen, welche den Buchhaltungsvorschriften widersprechen und zur bewussten Falschdarstellung von Daten für landesweite Vergleiche führen, zu unterlassen.

Globalbudget Volksschule

Die Gemeinde hat der Volksschule mit 4 Klassen und insgesamt 47 Schülern (Stand 9/2010) ab dem Jahr 2003 ein Globalbudget für die eigene Ausgabengestaltung von jährlich € 8.000 zugestanden, womit pro Volksschüler und Jahr ein Betrag von € 170 zur Verfügung steht.

Nach Durchsicht der Abrechnungen für die Jahre 2007 bzw. 2008 muss festgestellt werden, dass das zur Verfügung gestellte Globalbudget viel zu hoch war. Alleine in diesen beiden Jahren wurden jährlich rd. € 3.000 nicht verbraucht und darüber hinaus noch € 8.000 für den Ankauf von Computern auf ein Sparbuch gelegt.

Nach Auskunft der Direktorin der Volksschule ist per 31.12.2010 auf dem Sparbuch derzeit ein Guthaben von € 8.000 vorhanden und der Kontostand beträgt rd. € 6.000. Demnach hat die Volksschule derzeit rd. € 14.000 angespart. Es muss hinterfragt werden, ob eine Volksschule mit 4 Klassen und 47 Schülern diese Mittel in diesem Ausmaß wirklich braucht.

In den letzten Jahren wurden zu hohe Zahlungen an die Volksschule vorgenommen. Der gegenwärtige Geldbedarf für die Volksschule wäre zu eruieren und der Überhang ist in das

Gemeindebudget rückzuführen. Zukünftig darf ein Globalbudget nur mehr in der unbedingt notwendigen und angemessenen Höhe ausbezahlt werden. Es ist laufend auf eine sparsame Ausgabentätigung zu achten. Die Abrechnung des Globalbudgets ist vom Prüfungsausschuss künftig jährlich genau zu prüfen.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2007	2008	2009	2010
Prämienaufwand	13.945,26 Euro*	13.382,64 Euro	11.088,66 Euro	13.535,89 Euro

** Prämien wurden um die fälschlich als Ausgaben verbuchten Dauerrabatte korrigiert.*

Die Prämienreduktion im Jahr 2009 ist vor allem auf Fälligkeitsverlegungen im Rahmen der durchgeführten Polizzenänderungen zurückzuführen.

Die Versicherungsleistungen wurden durch einen unabhängigen Versicherungsexperten im Jahr 2009 einer Überprüfung unterzogen. Die Versicherungspolizzen der Gemeinde stammen daher überwiegend aus den Jahren 2009 bzw. 2010. Die Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich auf aktuellem Stand. Die Kosten der Beratung beliefen sich auf rund 1.920 Euro. In Relation zum Prämienaufkommen erscheint dieses Honorar sehr hoch gegriffen.

Künftig sind die Versicherungsleistungen von der Gemeinde selbst einer Überprüfung in Bezug auf Deckungsumfang und Prämienleistung zu unterziehen. Dabei sind Angebote von zumindest drei Assekuranzen einzuholen.

Kollektivunfallversicherungen

Die Versicherung erstreckt sich ausschließlich auf solche Unfälle, die die Versicherten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde erleiden.

Die versicherten Gefahren finden in der gesetzlichen Unfallversicherung Deckung, die Versicherung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang rd. € 152.500. Der Proberechnungsabschluss 2010 zeigt einen noch höheren Abgang von rd. € 225.500.

Im Rechnungsabschluss 2009 scheinen insgesamt 27 Vorhaben bzw. Maßnahmen auf. Dabei handelt es sich um 8 Zwischenfinanzierungsdarlehen, wobei davon 6 als normale Darlehen zu qualifizieren sind und bei 2 keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. Bei insgesamt 9 Vorhaben gibt es keinen Finanzierungsplan bzw. bei einem nur einen ungenügenden und die restlichen 10 Vorhaben teilen sich in 5 Wasser- bzw. Kanalbauten und in 5 andere Bauvorhaben.

Im Proberechnungsabschluss 2010 waren insgesamt 28 Vorhaben mit einem Abgang von rd. € 225.500 enthalten. Dabei wurden 5 Vorhaben vom Vorjahr abgeschlossen und 6 Vorhaben bzw. Maßnahmen wieder neu aufgenommen.

Nachstehend die im Proberechnungsabschluss 2010 enthaltenen 28 Vorhaben:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	Ergebnis 2010	Anmerkung
1	Commual-Audit	0	abgeschlossen
2	VS Rechberg – thermische Sanierung	- 111.198,43	Genehmigte Finanzierung
3	Zwischendarlehen Sanierung VS	+ 111.198,43	Genehmigte Finanzierung
4	Umbau Pfarrcaritaskindergarten	- 5.731,08	Kein Finanzierungsplan
5	Heimatsbuch Rechberg	- 34.697,55	ungenügende Finanzierung
6	Betreubares Wohnen	- 45.175,71	kein Finanzierungsplan
7	Gemeindestraßenbau	0	abgeschlossen
8	Wanderwegebau	0	abgeschlossen
9	Dachsanierung Großdöllnerhof	0	abgeschlossen
10	Hexentryben - Veranstaltung	- 1.023,27	kein Finanzierungsplan
11	Wasserversorgung – BA 04	0	Finanzierung lt. Fördervertrag
12	Zwischenfinanzierung WVA BA 04	0	abgeschlossen
13	Wasserversorgung – BA 05	- 12.252,26	Finanzierung lt. Fördervertrag
14	Zwischenfinanzierung WVA 05	0,00	abgeschlossen
15	Wasserversorgung – BA 06	- 642,99	Finanzierung lt. Fördervertrag
16	Zwischenfinanzierung WVA BA 06	- 57,01	wird abgeschlossen
17	Baukostenerhöhung ABA 04 u. WVA 05	0,00	kein Finanzierungsplan
18	Zwischenfinanzierung Baukostenerhöhung	0,00	abgeschlossen
19	WVA – Künftige Instandhaltungsarbeiten	+ 764,11	Neues Vorhaben, kein Fpl.
20	Kanalbau ABA – BA 03	0,00	Finanzierung lt. Fördervertrag
21	Zwischenfinanzierung ABA – BA 03	0,00	abgeschlossen
22	Kanalbau ABA – BA 04	- 50.780,61	Finanzierung lt. Fördervertrag
23	Zwischenfinanzierung ABA – BA 04	0,00	abgeschlossen
24	Kanalbau – Künftige Instandhaltungsarbeiten	+ 2.774,81	Neues Vorhaben, kein Fpl.
25	Doppelhausanlage Guschl & Pilz	- 115.588,98	Kein Finanzierungsplan
26	Zwischendarlehen Grundankauf	+ 95.588,98	Keine AB-Genehmigung
27	Nahwärme Rechberg	- 447.394,07	
28	Zwischenfinanzierung Nahwärme	+ 390.973,50	Tilgung durch Einnahmen
	Ergebnis Rechnungsabschluss 2010	- 225.495,24	

Der außerordentliche Haushalt befindet sich in einem ungeordneten Zustand und konnte nur mittels Darlehensaufnahmen einigermaßen liquide gehalten werden. Einige Vorhaben haben keinen genehmigten Finanzierungsplan bzw. wurden vom Gemeinderat Finanzierungen festgelegt, welche nicht halten.

Die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben ist vehement voranzutreiben. An die Inangriffnahme von neuen Projekten ist erst nach finanziellem Abschluss der laufenden Vorhaben zu denken. Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Schon alleine die Anzahl der gesamten bzw. auch der neu aufgenommenen Vorhaben lässt erkennen, dass die Gemeinde den wirtschaftlichen Grundsätzen keine Bedeutung zumisst. Auch ist durch eine protokollierte Aussage einer Gemeinderätin zum Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2010 dokumentiert, dass Gesetze nicht eingehalten werden, damit die Projekte nicht gefährdet werden. Die Missachtung von wirtschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben zieht sich bereits seit Jahren durch die gesamte Gemeinde. Mehrmals von der Bezirkshauptmannschaft aufgezeigte Mängel wurden nicht behoben, und die unrechtmäßige Vorgangsweise wurde nicht geändert.

In diesem Zusammenhang müssen die Gemeindeverantwortlichen auf die Einhaltung des bei ihrem Amtsantritt abgelegten Gelöbnisses, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, hingewiesen werden.

Bei der Prüfung mussten viele ordnungswidrige Buchungen und Manipulationen bei den verschiedensten Ansätzen festgestellt werden. Vor allem die mittels Darlehen finanzierten Vorhaben, wie etwa Kanal- bzw. Wasserbauten, Nahwärme Rechberg und Betreubares Wohnen, wurden vorsätzlich und bewusst mit Ausgaben belastet, welche keinesfalls diesen Ansätzen zuzurechnen sind. Vielmehr dienten diese Buchungen zur Verschleierung von Ausgaben. Die Verantwortlichen verfolgten offensichtlich das Ziel, Ausgaben vor der Aufsichtsbehörde bzw. auch vor dem Gemeinderat zu verstecken. Dies wird auch dadurch erhärtet, dass die Ausgaben vielfach ohne Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans getätigt wurden und damit auch gesetzlich nicht gedeckt waren.

Die vom Bürgermeister, dem Vizebürgermeister sowie auch vom Amtsleiter angeordneten rechts- und ordnungswidrigen Buchungen von Ausgaben ohne Sachbezug quer durch den Haushalt sind umgehend einzustellen. Die Glaubwürdigkeit der Richtigkeit der Gebarung bzw. auch die Grundsätze der Wahrheit bzw. Klarheit der Buchhaltung wurden aufgrund dieser Vorgangsweisen stark in Mitleidenschaft gezogen. Zukünftig sind die Gesetze bzw. auch Buchhaltungsvorschriften strikt einzuhalten.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Abgeschlossene Vorhaben

Das Vorhaben Communal-Audit ist im Jahr 2010 neu aufgenommen worden und bereits wieder abgeschlossen. Das auf Initiative des Bundesministeriums abgehaltene Audit "Familien- und kinderfreundliche Gemeinde" mit Kosten von € 4.200 wurde zur Gänze mit Bundesmitteln finanziert.

Das Programm Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen lief von 2007 bis 2010 und sah laut Finanzierungsplan Ausgaben von € 250.000 vor. Das Ergebnis 2010 ist ausgeglichen und das Vorhaben somit abgeschlossen. Eine Abgrenzung der Kosten für die einzelnen Vorhaben konnte in Anbetracht der Vermischung der Mittel ab 2005 (Ausgaben 2005 bis 2010 € 404.000) nicht vorgenommen werden. Eine Nachvollziehung der getätigten Straßenbauvorhaben kaum möglich.

Konnten die Ausgaben mit den Einnahmen nicht bedeckt werden, wurde am Ende des Jahres eine Ausgabenumbuchung auf einen anderen Ansatz vorgenommen. So sind im Jahr 2009 mit 31.12.2009 € 18.000 auf den Kanal- bzw. Wasserbau im außerordentlichen

Haushalt und 2010 mit 31.12.2010 € 2.253,11 auf Straßenbau in den ordentlichen Haushalt umgebucht worden. Weiters waren unberechtigte Skontozahlungen von € 1.026 (2007 und 2008), eine zweckwidrige Mittelzuführung per Verrechnung aus dem Ansatz Regionalentwicklung von € 4.648,55 (2008) und die unberechtigte Verrechnung von Verkehrsflächenbeiträgen von € 889 (2010) festzustellen.

Das ausgeglichene Ergebnis konnte somit nur durch ungerechtfertigte Transaktionen erzielt werden.

Die Vornahme von Umbuchungen nach Belieben ist nicht zulässig und daher umgehend einzustellen. Das Bruttoprinzip ist zu wahren. Verrechnungen zum Zwecke des Ausgleichs von Vorhaben sind nicht möglich.

Die Gemeinde hat künftig bei Anfall neuer Straßenbauvorhaben eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen. Weiters sollten Bauvorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. 6 Jahre) abgeschlossen werden. Dadurch kann die Übersicht über die Vorhaben gewahrt und eine Prüfung in einem vertretbaren Zeitrahmen vollzogen werden.

Der Wanderwegebau ist abgeschlossen. Die in den letzten Jahren angefallenen Ausgaben von rd. € 45.000 wurden zum Großteil mit Landesbeiträgen von rd. 40.500 und mit einem Verkaufserlös von rd. € 4.500 finanziert. Bei Erhalt von neuerlichen Landesmitteln für den Wanderwegebau werden diese wieder in der einlangenden Höhe verbaut.

Die Dachsanierung Großdöllnerhof ist mit Ausgaben von rd. € 50.000 ebenfalls abgeschlossen. Die letzten Ausgaben bzw. Einnahmen waren im Jahr 2010 festzustellen. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgte mit rd. € 28.700 Landesbeiträgen (57 %), mit rd. € 13.800 aus Katastrophenfondsmitteln, mit rd. € 4.400 Stromrückvergütungen (9 %) und rd. € 3.100 Werbevereinbarung Nahwärme. Bei den letzten 2 Beträgen von in Summe € 7.500 handelt es sich um Mittel, die 2008 dem ordentlichen Haushalt entzogen wurden und somit den Abgang 2008 erhöhten.

Die im außerordentlichen Haushalt schon seit Jahren auf eigenen Ansätzen geführten sechs Zwischenfinanzierungen für Wasser- und Kanalbauvorhaben sind ab 2010 als normale Darlehen bei den Vorhaben aufgenommen worden. Diese Maßnahme war schon seit längerem von der Aufsichtsbehörde gefordert worden, weil die Verbuchung bzw. die Bezeichnung nicht richtig war. Im Jahr 2010 kam die Gemeinde nun der Forderung der Aufsichtsbehörde nach.

Umbau Pfarrcaritaskindergarten

Für den Umbau des Pfarrcaritaskindergartens liegt noch kein genehmigter Finanzierungsplan vor. Trotzdem hat die Gemeinde bereits Planungsleistungen vergeben und auch schon im Jahr 2010 rd. € 5.730 bezahlt. Die Planungsarbeiten sind ohne Vergleichsangebote vom Bürgermeister an den Ortsplaner vergeben worden. Diese Handlungsweise widerspricht sowohl den gesetzlichen als auch den wirtschaftlichen Grundsätzen und insbesondere einer ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte.

Es muss zum wiederholtem Male auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen werden, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden und tatsächlich gesichert sind. Vor der Vergabe von Planungsleistungen durch das zuständige Gemeindeorgan sind künftig mehrere Vergleichsangebote einzuholen und ist dem günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Aufgrund der geringen Kinderanzahl im Kindergarten (ca. 22 Kinder per 15.10.2010) ist zu prüfen, ob der Umbau überhaupt noch zweckmäßig ist.

Heimatbuch Rechberg

Im Zuge der 800 Jahr Feier hat die Gemeinde ein Heimatbuch mit rd. 500 Seiten herausgegeben. Bereits seit 2006 sind im außerordentlichen Haushalt finanzielle Vorgänge feststellbar. Ein gemeindeinterner Finanzierungsplan wurde erstmalig im Gemeinderat am 4.12.2007 und somit um rd. 2 Jahre verspätet beschlossen.

Der Finanzierungsplan mit Einnahmen von € 45.000 (€ 40.000 Verkaufserlöse, € 15.000 Landesbeiträge) und Ausgaben von € 55.000 (€ 16.000 Heimatbuch, € 30.000 Druckkosten und € 9.000 sonstige Kosten) entspricht nicht der tatsächlichen Finanzierung, weil die darin festgelegten Zahlen sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben nicht annähernd erreicht wurden.

Bei Ausgaben von rd. € 92.300 und Einnahmen von rd. € 57.600 scheint im Rechnungsabschluss 2010 ein Abgang von rd. € 34.700 auf. Dieser Abgang zeigt aber nicht das tatsächliche Ergebnis, da besonders im Jahr 2009 viele ungerechtfertigte bzw. konstruierte Buchungen das tatsächliche Ergebnis verschleiern bzw. falsch darstellen.

Bei ordnungsgemäßen Buchungen wäre ein Abgang von rd. € 111.830 (Einnahmen € 23.839 und Ausgaben € 135.670) gegeben. Dieser ergibt sich teilweise aus nicht gerechtfertigten Einnahmeverrechnungen von rd. € 33.760. Dabei handelt es sich um die Verrechnung von Vorverkäufen der Heimatbücher zu Lasten der Wasser- und Kanalbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt von rd. € 20.360 aus den Jahren 2007 bzw. 2008, obwohl die Heimatbücher erst im Mai 2009 gedruckt wurden. Ebenso wurde eine Rabattgutschrift von € 1.615 konstruiert und damit der Betrag 2007 dem ordentlichen Haushalt entzogen. Die Buchungen widersprechen ganz eindeutig den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere nicht anrechenbare Einnahmen von € 11.790 wurden für Einschaltungen in die Festschrift und Eintritte für das Benefizkonzert auf den Heimatbuchansatz gebucht.

Bei den Ausgaben sind unter dem Ansatz Heimatbuch auch Aufwendungen für Veranstaltungen verbucht worden, wofür es keine Bedeckung gibt. Dies waren die 800 Jahr Feier mit € 24.000, die Geschenke für die Ehrengäste mit € 4.600 und das Benefiz-Konzert mit € 6.100.

In Anbetracht der hohen Gesamtausgaben von rd. € 132.100 und des zu erwartenden eklatanten Abganges hat die Gemeinde zur Budgetkosmetik Umbuchungen von zusammen rd. € 39.800 vorgenommen. Dabei wurden die außerordentlichen Bauvorhaben Wasserbau mit € 11.900, Kanalbau mit € 5.750, Nahwärme mit € 13.150 und Betreubares Wohnen mit € 9.000 unrechtmäßig belastet.

Zusätzlich sind noch Personalkosten von rd. € 8.850 und Honorar- bzw. Lektorenkosten von rd. € 22.760 (2005 bis 2009 – Ansatz 1/360000) nicht dem Heimatbuch angelastet worden, wodurch der ordentliche Haushalt damit belastet wurde. Unter anderem wurden auch dem Amtsleiter, der mit seiner Firma als PR-Berater tätig wurde, in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt € 2.380 für erarbeitete Artikeln des Heimatbuches ausbezahlt. Diese könnten aber auch in seiner Eigenschaft als Amtsleiter entstanden sein, sodass eine Abgeltung nicht erforderlich gewesen wäre. Die Beauftragung muss generell in Frage gestellt werden, da es sich ausschließlich um gemeindeinterne Artikeln handelte. Ein schriftliches Auftragsschreiben war nicht vorhanden.

Wie bereits erwähnt sind hohe Ausgaben für Honorare und Lektoren angefallen. Die gestellten Rechnungen erfüllten teilweise nicht die Formvorschriften einer Finanzamtsrechnung. Einem Lektor wurden im Zeitraum seines Wirkens 8 Bilder im Gesamtwert von € 5.600 abgekauft. Die Finanzierung erfolgte über den außerordentlichen Haushalt (Wasser-/Kanalbauten und Errichtung Nahwärme) und es muss angenommen werden, dass der Ankauf im Zusammenhang mit der Lektorenarbeit stand, da keine Notwendigkeit für einen Bilderankauf bestand. Die Ankäufe wurden vom Bürgermeister eigenständig ohne Einholung des notwendigen Gemeindevorstandsbeschlusses getätigt.

Die redaktionelle Bearbeitung und das Layout für das Heimatbuch wurden einer Werbeagentur übertragen. Diese Werbeagentur wurde von einem derzeitigen Gemeinderatsmitglied, welches auch in der PR-Branche tätig ist, ohne Einholung von weiteren Angeboten ausgewählt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte am 4.12.2007 durch den Gemeinderat mit einer Auftragssumme von € 16.000. Die tatsächlichen Zahlungen für das Heimatbuch von 2007 bis 2009 betragen aber rd. € 18.700. Über die Mehrkosten von rd.

€2.700 gibt es keinen weiteren Beschluss. Sie konnten außerdem nicht nachvollzogen werden und sollten daher nachträglich auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden.

Da keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und die Leistungen nur allgemein umschrieben sind (Redaktionsetappe 1, 2, und 3; Design, Konzeption, Basislayout), ist generell eine Bewertung der Preisangemessenheit nicht möglich.

Die Vorgangsweise bei der Beauftragung der Werbeagentur ist auch insofern bedenklich, als das Gemeinderatsmitglied selbst PR-Berater ist und in geschäftlichem Kontakt zur Werbeagentur steht, die er selbst für die Gemeinde ausgewählt hat.

Ebenso erhielt die Werbeagentur im Jahr 2007 den Auftrag über die Erstellung der Broschüre "Kleindenkmalführer" mit Kosten von rd. € 7.400 (netto) und im Jahr 2010 den Auftrag zur Neugestaltung des "Corporate Design" (= Erscheinungsbild, Gestaltung der Kommunikationsmittel, etc.) der Gemeinde mit Kosten von € 8.000 bis €10.000. Auch hier wurden keine weiteren Angebote eingeholt und der Gemeindevorstand wurde nur mit ungefähren Kosten konfrontiert. Der Beschluss erfolgte trotz der ungewissen Kosten. Maßgeblich beteiligt bzw. in die Wege geleitet hat die Auftragsvergabe wieder der im Gemeinderat tätige PR-Berater, der mit der Werbeagentur geschäftlich in Verbindung steht. Diese Vorgangsweise ist nicht akzeptabel.

Für alle Leistungen, welche die Gemeinde vergibt, sind mehrere Angebote einzuholen. Die Vergabe von Arbeiten ohne Preisauslotung widerspricht dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Hier hat der Gemeindevorstand künftig bei seinen Beschlüssen mehr Sorgfalt walten zu lassen. Ebenso ist auch auf die volle Unbefangenheit der handelnden Personen zu achten, um jegliche Begünstigungen ausschließen zu können. Die Kostenerhöhung ist detailliert zu hinterfragen.

Auch andere PR Firmen mit Standort in Rechberg haben am Heimatbuch verdient.

Die Gemeinde Rechberg hat ca. 1.000 Einwohner. Am 20.4.2009 erteilte die Gemeinde den Druckauftrag für 6.000 Stück Heimatbücher. Geliefert wurden schlussendlich 6.072 Stück. Mit Datum 23.3.2010 wurde eine Bestandsaufnahme der verkauften und der noch lagernden Heimatbücher wie folgt vorgenommen:

Verkaufte Heimatbücher	452 Stück
Verschenkte Heimatbücher	1.721 Stück
Summe abgegebener Heimatbücher	2.173 Stück
Noch vorhandener Heimatbuchbestand	3.899 Stück

Derzeit lagern noch ca. 3.900 Stück Heimatbücher im Bauhof.

Die Gemeinde hat um ca. 60 % zu viele Heimatbücher geordert. Bei realistischer Einschätzung der Stückanzahl hätten rd. € 24.000 gespart werden können.

Im Gesamten entspricht weder die finanzwirtschaftliche noch die buchhalterische Abwicklung des Vorhabens einer verantwortungsbewussten Vorgehensweise. Es wurden buchhalterische wie auch gesetzliche Vorgaben missachtet und durch den hohen Fehlbetrag der Gemeinde auch ein Schaden zugefügt.

Betreubares Wohnen

Das Projekt Betreubares Wohnen läuft bereits seit dem Jahr 2005 und hat bis 2010 schon Ausgaben von rd. € 45.200 verursacht, denen jedoch keine Einnahmen gegenüberstehen. Derzeit gibt es auch noch keinen Finanzierungsplan. Daher hätte das Bauvorhaben aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung nicht begonnen werden dürfen.

Die Ausgaben gliedern sich in Grundstücks- bzw. Vermessungskosten von € 12.600, in Planungskosten von rd. € 11.500 und in Beratungskosten zum Generationenprojekt "Lebensplatz Rechberg" von € 7.320. Weiters waren noch Verrechnungsbuchungen für Verwaltungsleistungen von € 3.710, für Heimatbücher € 9.000 und für verbuchte Rabatte von rd. € 1.000 feststellbar.

Zumindest die Verrechnung der Heimatbücher wie auch der Rabatte (zusammen rd. € 10.000) war wegen fehlender Grundlagen nicht rechtmäßig.

Für die erste Rechnung des Beraters mit Datum 30.12.2005 in Höhe von € 3.600 für 3 Beratungstage liegt ein verspäteter Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.5.2006 auf. Der verspätete Gemeindevorstandsbeschluss ergibt sich aus der jahrelangen gängigen Praxis des Bürgermeisters, die Aufträge ohne vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes zu vergeben und erst nachträglich den Beschluss einzuholen.

Für die restlichen beiden Rechnungen (€ 2.400 und € 1.584) konnte weder ein Auftragsschreiben noch ein Gemeindevorstandsbeschluss vorgelegt werden.

Der Berater war auch in der selben GmbH Gesellschafter wie der Amtsleiter. Es wurden keine weiteren Vergleichsangebote von anderen Beratern eingeholt. Überhaupt stellt sich die Frage, ob ein derartiger Berater überhaupt notwendig war und nicht hier wesentliche Kosten gespart werden hätten können.

Trotz der bereits hohen Ausgaben ist die Realisierung des Projekts erst im Jahr 2013 vorgesehen. Auch die Finanzierung der bereits angefallenen Kosten ist offen.

Die Gemeinde hat sich schnellstmöglich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. Zukünftig dürfen Baumaßnahmen nur nach gesicherter und auch tatsächlich vorhandener Finanzierung begonnen werden. Jede andere Vorgangsweise ist gesetzeswidrig.

Zukünftig ist die Notwendigkeit zur Beauftragung von Beratern genau zu hinterfragen, da diese Tätigkeiten mitunter auch vom Amtsleiter wahrgenommen werden können.

Mittelalterliches Hexentreyben – Veranstaltung

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Festveranstaltung, welche bis 2006 vom Verein Naturpark Mühlviertel und nachher vom ehemaligen Geschäftsführer des NM - mit seiner eigens von ihm gegründeten Event-Firma (PR-Berater) – veranstaltet wurde. Die Abhaltung der Veranstaltung durch den PR-Berater war jedes zweite Jahr geplant und so fand sie auch 2008 bzw. 2010 statt.

Im 800 Jahr-Festjahr 2009 hatte die Gemeinde eine zusätzliche Veranstaltung dieses Festes organisiert und sich dabei der Event-Firma bzw. des PR-Beraters bedient. Die Veranstaltung zeigte per Mitte Dezember bei Einnahmen von rd. € 41.300 und Ausgaben von rd. € 42.300 einen Abgang von rd. € 1.000. Mit diesem Betrag wurde Ende 2010 der ordentlichen Haushalt belastet, womit das Vorhaben ausgeglichen wurde.

Die Ausgaben teilen sich in € 19.000 für den PR-Berater (Werbung, Organisation), € 14.900 für Gagen, € 6.400 für Eigenleistungen Gemeinde (Vergütungen) und € 2.000 für kleinere Ausgaben. Von den rd. € 19.000 für den PR-Berater wurden nur rd. € 2.000 nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (handwerkliche Materialien), die restlichen rd. € 17.000 waren Pauschalen für Werbung bzw. Organisation. In diesem Betrag sind auch Zahlungen von rd. € 6.750 aus dem Jahr 2010 enthalten, die nicht für die Veranstaltung 2009 waren sondern neue Zuschüsse für das vom PR-Berater im Jahr 2010 veranstaltete Hexentreyben (€ 6.000 Kooperationsbeitrag) und für PR-Leistungen für das Freilichtmuseum Großdöllnerhof (€ 750). Für die PR-Leistungen für den Großdöllnerhof lautet die Rechnung auf netto € 1.500, welche auf 2 Ansätze gesplittet wurde. Mangels Geld im oa. Vorhaben wurden noch € 750 im ordentlichen Haushalt (Ansatz 1/360000) verbucht.

Diesen rein freiwilligen Leistungen in der Höhe von € 6.750 zum Fest des PR-Beraters lagen keine Beschlüsse eines Gemeindeorgans zugrunde. Durch die Bezeichnung "Kooperationsvertrag" sollte scheinbar der Eindruck erweckt werden, dass hier eine

Gegenleistung vorliegt bzw. sollte die eigentliche Subvention nicht als solche ausgewiesen werden. Dies kann als Täuschung bezeichnet werden, weil der Zahlungsgrund nicht dem tatsächlichen Beweggrund entspricht. Der Bürgermeister gewährte die €6.750 daher rechtswidrig und unzuständiger weise.

Zukünftig dürfen an den PR-Berater keine Zahlungen aus dem Gemeindebudget mehr geleistet werden. Auch eine Subvention von Festen des PR-Beraters hat zu unterbleiben, sofern sie nicht im "15 €-Erlass" Platz findet. Ein sorgsamer Umgang mit den öffentlichen Mitteln ist notwendig, d.h. Angebote sind ständig auf ihre Kostenangemessenheit zu prüfen. Angaben auf den Zahlungsanordnungen haben den tatsächlichen Grund für die Zahlung zu enthalten.

Für die Tätigkeiten der unbezahlten Helfer bzw. Teilnehmer beim Fest (z.B. Auf- und Abbauten, ec.) kam es zu einer konstruierten Buchung von nicht getätigten Ausgaben von €4.450. Dabei wurde für die unbezahlten bzw. freiwilligen Helfer eine Verrechnung dieses Betrages sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite getätigt. Der Grund für diese Buchung lag darin, dass auch dieser Betrag, welcher nicht zur Zahlung anfiel, für die Förderung beim Land OÖ eingereicht wurde, sodass die maximale Förderhöhe von €20.000 (d.s. max. 50 % der Gesamtkosten) erreicht wurde. Demnach wurde eine Landesförderung von €2.225 unrechtmäßig erwirkt.

Die unrechtmäßig erlangte Förderung von €2.225 ist an das Land OÖ zurückzuzahlen.

Wie bereits erwähnt, hat der ehemalige Geschäftsführer des Vereins Naturpark Mühlviertel mit seiner Event-Firma die Veranstaltungen "Hexentreyben 2008" und "Hexentreyben 2010" als Veranstalter (laut Homepage bzw. laut Protokoll Kulturausschuss 16.3.2010) durchgeführt. Dabei bediente er sich unentgeltlich des im Gemeindeeigentum stehenden Areals des Großdöllnerhofs. Die Gemeinde steuerte darüber hinaus noch jährlich Leistungen des Bauhofs (2008 - €7.374; 2010 - €5.800) und finanzielle Beträge (2008 – €2.200 an Verein; 2010 - €6.000) zum Fest bei, wodurch das Gemeindebudget mit jährlich rd. €10.000 belastet wurde.

Zukünftig hat die Gemeinde die ihr aus Veranstaltungen von Firmen erwachsenen Kosten an den Veranstalter zu verrechnen. Es ist nicht akzeptabel, dass "Privatveranstaltungen" mit öffentlichen Geldern gesponsert werden und der Profit beim Veranstalter verbleibt. Weiters ist bei Verwendung gemeindeeigener Anlagen ein Entgelt einzuheben, sodass auch die Betriebskosten abgedeckt sind.

Wasserversorgung BA 04

Der Bau der Wasserversorgung BA 04 wurde in den Jahren 2003 bis 2009 finanziell abgewickelt und zeigt bei Einnahmen wie Ausgaben von €293.500 ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Vorhaben ist zu rd. 67 % bzw. €197.100 mit Darlehen, zu rd. 19 % bzw. €56.500 mit Zuschüssen des Landes/Bundes, zu rd. 12 % bzw. rd. €34.200 mit Anschlussgebühren und zu rd. 2 % bzw. €5.700 mit sonstigen Einnahmen finanziert.

Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von €255.000 ergibt sich eine Kostenerhöhung von rd. €38.500.

Der Hauptgrund für diese Kostenerhöhung lag ausschließlich in der Vielzahl der den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Buchungen, welche in der Folge dargestellt werden:

Verwendung	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Großdöllnerhof, Kinderdorf	9.561	771	2.130	0	0	0
Rabatte, Skonti	0	721	0	0	0	0
Leasing Traktor	0	12.198	12.320	12.490	0	0
Radrundfahrt	2.436	1.800	1.100	2.000	0	2.000

Amtsmanager	0	0	700	700	0	0
Heimatbuch	0	0	800	2.545	0	0
Sonstige Bücher	0	0	700	0	0	0
Summe:	11.997	15.490	17.750	17.735	0	2.000

Dieses Bauvorhaben wird so mit Ausgaben von rd. € 65.000 belastet, welche mit dem Wasserbau nichts zu tun haben. Durch die Bedeckung mit Darlehen müssen die Gebührenzahler für die Rückzahlung dieser nicht dem Wasserbau zurechenbaren Ausgaben aufkommen.

Die nicht ordnungsgemäße Verbuchung wird von der Gemeinde schon seit Jahren bewusst in dieser Weise praktiziert. Es ist hier von einer Verschleierung von Zahlungen auszugehen, die die Auffindbarkeit der Geschäftsfälle erschweren bzw. unmöglich machen soll.

Den Haushaltsgrundsätzen nach dürfen im außerordentlichen Haushalt keine Ausgaben getätigt werden, die nicht durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden können. Die Falschbuchungen waren gänzlich unbedeckt und wurden auch nach Belieben auf die außerordentlichen Vorhaben verteilt. Auch die notwendigen sachgeordneten Vorgaben wurden missachtet.

Die gesetzlich nicht gedeckte Vorgangsweise ist umgehend einzustellen. Eine Berichtigung der Falschbuchungen ist vorzunehmen. Diese Vorgaben gelten auch für die nachfolgend behandelten Wasser- bzw. Kanalbauten.

Wasserversorgung BA 05

Der Bau der Wasserversorgung BA 05 zeigt in den Jahren 2007 bis 2010 bei Einnahmen von € 282.400 und Ausgaben von € 294.700 einen Abgang von rd. € 12.300.

Das Vorhaben ist derzeit zu rd. 54 % bzw. € 151.200 mit Darlehen, zu rd. 34 % bzw. € 95.000 mit Investitionsdarlehen des Landes und zu rd. 12 % bzw. rd. € 35.400 mit Anschlussgebühren finanziert.

Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von € 320.000 ergibt sich derzeit eine Kostenunterschreitung von rd. € 25.000. Eine Kollaudierung mit den anerkannten Baukosten gibt es für dieses Vorhaben noch nicht.

Auch bei diesem Wasserbauvorhaben musste eine Vielzahl von vorschriftswidrigen Buchungen festgestellt werden, welche in der Folge mit einer Gesamtsumme von rd. € 26.800 detailliert aufgezählt sind:

Verwendung	2007	2008	2009
800 Jahr Feier	0	0	5.747
Rabatte, Skonti	0	320	0
Radrundfahrt	0	5.135	0
Amtsmanager	0	700	2.000
Heimatbuch	2.545	7.321	0
Sonstige Bücher	0	439	0
Beraterkosten	0	1.250	0
Broschüren	0	2.146	0
Sonstiges	180	978	0
Summe:	2.726	18.344	5.746

Damit wird dieses Bauvorhaben mit Ausgaben von rd. € 26.800 belastet, welche mit dem Wasserbau nichts zu tun haben. Durch die Bedeckung mit Darlehen müssen die Gebührenzahler für die Rückzahlung dieser nicht dem Wasserbau zurechenbaren Ausgaben aufkommen.

Wasserversorgung BA 06

Mit dem Bau der Wasserversorgung BA 06 wurde 2009 begonnen, und Ende 2010 zeigt das Bauvorhaben bei Einnahmen von € 108.700 und Ausgaben von € 109.300 einen Abgang von rd. € 600.

Das Vorhaben ist derzeit zu rd. 79 % bzw. € 85.700 mit Darlehen, zu rd. 15 % bzw. € 17.000 mit Investitionsdarlehen des Landes und zu rd. 6 % bzw. rd. € 6.000 mit Anschlussgebühren finanziert.

Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von € 100.000 ergibt sich derzeit eine Kostenüberschreitung rd. € 9.300, welche ausschließlich durch die Vielzahl der den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Buchungen verursacht wurde. Die Gesamtsumme der Falschbuchungen von rd. € 16.400 ergibt sich wie folgt:

Verwendung	2009	2010
ARGE	118	700
Rabatte, Skonti	934	0
Radrundfahrt	4.165	0
Ehrenbürgerfeier	632	0
Heimatbuch	7.842	0
Bewirtungen	282	0
Beraterkosten	1.250	0
Sonstiges	440	0
Summe:	15.663	700

Die Wasserbauten sind mit den Bauabschnitten BA 03 bis BA 05 als abgeschlossen zu bezeichnen.

Für die 3 laufenden Wasserbauvorhaben ergeben sich in Summe Fehlbuchungen von rd. € 108.200, welche nicht den Vorhaben angelastet werden können und daher zu berichtigen sind.

Baukostenerhöhung ABA 04 und WVA 05

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um kein Bauvorhaben. Hier wurden zum 31.12.2009 Ausgaben von den Wasser- (BA 05) und Kanalbauten (BA 04) von jeweils € 50.000 auf diesen Ansatz umgebucht, um die oa. Ansätze zu entlasten. Dabei wurde die Aufteilung auf Wasser- bzw. Kanalbauten bzw. auch der Betrag willkürlich gewählt, und es liegen diesen Ausgabenbeträgen keine tatsächlichen Aufwandsberechnungen zu Grunde.

Für die offenen € 100.000 wurde im Gegenzug ein Darlehen aufgenommen, sodass im Rechnungsabschluss 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis aufscheint. Das aufgenommene Darlehen hätte der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft. Diese wurde von der Gemeinde nicht eingeholt.

Ebenfalls ist die Baukostenerhöhung nicht auf Wasser- bzw. Kanalbauten zurückzuführen, sondern auf die zahlreich getätigten Ausgaben, welche in keinem Zusammenhang mit den Wasser- bzw. Kanalbauten gebracht werden können. Hier wird wiederum ein Vorhaben bewusst falsch deklariert.

Die tatsächlichen Ausgabenüberschreitungen sind je Bauvorhaben zu errechnen. Sodann ist im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde eine Bereinigung der willkürlich vorgenommenen Umbuchungen vorzunehmen. Es ist haushaltsrechtlich nicht zulässig, aufgrund bloßer Schätzungen Umbuchungen vorzunehmen.

Wasserversorgungsanlage – Künftige Instandhaltungsarbeiten

Dieses Vorhaben wurde im Jahr 2010 eröffnet und zeigt einen geringen Überschuss durch die Vereinnahmung von Aufschließungsbeiträgen von rd. € 765.

In der Eröffnung eines neuen Vorhabens für Instandhaltungen für Wasserbauvorhaben bei gleichzeitigen hohen Fremdfinanzierungen anderer Wasserbauten wird keine Notwendigkeit gesehen.

Der Ansatz ist im Jahr 2011 wieder zu schließen. Die Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 765 sind in den ordentlichen Haushalt zur Bedeckung der Darlehensrückzahlungen zu übertragen.

Kanalbau ABA – BA 03

Der Kanalbau BA 03 wurde in den Jahren 2003 bis 2007 finanziell abgewickelt und zeigt bei Einnahmen wie Ausgaben von € 432.200 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das Vorhaben ist zu rd. 90 % bzw. € 387.900 mit Darlehen und zu rd. 10 % bzw. rd. € 44.300 mit Anschlussgebühren finanziert.

Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von € 350.000 ergibt sich eine Kostenerhöhung von rd. € 82.200. Obwohl die Bauten bereits im Jahr 2007 beendet wurden, ist bis heute noch keine Kollaudierung der Anlage erfolgt. Dadurch fehlen auch Finanzierungsmittel des Landes OÖ., wodurch unnötige Zinsen anfallen.

Der Hauptgrund für diese Kostenerhöhung lag ausschließlich in der Vielzahl der den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Buchungen, welche in der Folge mit einer Gesamtsumme von rd. € 50.800 detailliert aufgezählt sind:

Verwendung	2004	2005	2006	2007
Heimatbücher, Bilder	0	0	600	3.246
Rabatte, Skonti	0	0	200	0
Radrundfahrt	4.100	1.800	4.000	2.000
Amtsmanager	0	0	1.196	700
Großdöllnerhof	8.916	0	0	0
Verein Naturpark	645	0	0	0
Badesee Rechberg	22.837	0	0	0
Summe:	36.499	1.800	5.996	5.945

Damit wird dieses Bauvorhaben mit Ausgaben von rd. € 50.800 belastet, welche mit dem Kanalbau nichts zu tun haben. Durch die Bedeckung mit Darlehen müssen die Gebührenzahler für die Rückzahlung dieser nicht dem Kanalbau zurechenbaren Ausgaben aufkommen.

Das Bauvorhaben ist bereits seit mehr als 3 Jahren abgeschlossen und die Anlagen wurden bis heute noch nicht kollaudiert. Die Gemeinde hat sich um die ehest mögliche Kollaudierung zu kümmern, damit die Fördermittel zur Gänze ausbezahlt werden und Zinsbelastungen reduziert werden.

Kanalbau ABA – BA 04

Mit dem Kanalbau BA 04 wurde 2007 begonnen und Ende 2010 zeigt das Bauvorhaben bei Einnahmen von € 690.700 und Ausgaben von € 741.500 einen Abgang von rd. € 50.800.

Das Vorhaben ist derzeit zu rd. 90 % bzw. € 622.900 mit Darlehen und zu rd. 10 % bzw. € 67.800 mit Anschlussgebühren finanziert.

Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von € 645.000 ergibt sich derzeit eine Kostenüberschreitung von rd. € 96.500, welche größtenteils durch die Vielzahl der den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Buchungen verursacht wurde. Die Gesamtsumme der Falschbuchungen von rd. € 47.600 ergibt sich wie folgt:

Verwendung	2007	2008	2009	2010
ARGE	0	0	0	700
Rabatte, Skonti	0	199	148	0
Radrundfahrt	0	3.720	4.445	0
Ehrenbürgerfeier	0	0	632	0
Heimatbuch	3.005	7.815	0	0
Bewirtungen	467	905	283	151
Leasing	0	12.540	3.136	0
Broschüren		2.146	0	0
800 Jahr Feier		0	5.747	0
Amtsmanager		1.950	0	0
Summe:	3.471	29.277	13.989	851

Die Kanalbauten sind mit den Bauabschnitten BA 03 bis BA 04 als abgeschlossen zu bezeichnen.

Für die 2 laufenden Kanalbauvorhaben ergeben sich in Summe Fehlbuchungen von rd. € 98.400, welche nicht den Vorhaben angelastet werden können und daher zu berichtigen sind.

Kanalbau – Künftige Instandhaltungsarbeiten

Dieses Vorhaben wurde im Jahr 2010 eröffnet und zeigt einen geringen Überschuss durch die Vereinnahmung von Aufschließungsbeiträgen von rd. € 2.775.

In der Eröffnung eines neuen Vorhabens für Instandhaltungen von Kanalbauten bei gleichzeitigen hohen Fremdfinanzierungen anderer Kanalbauten wird keine Notwendigkeit gesehen.

Der Ansatz ist im Jahr 2011 wieder zu schließen. Die Aufschließungsbeiträge von € 2.775 sind in den ordentlichen Haushalt zur Bedeckung der Darlehensrückzahlungen zu übertragen.

Doppelhausanlage

Eine private Baufirma beabsichtigte, auf einem von ihr anzukaufenden Grundstück eine Doppelhausanlage mit 6 Häusern zu errichten. Laut Auskunft der Gemeinde, war die Baufirma schlussendlich finanziell nicht in der Lage, das Grundstück zu kaufen und so sprang die Gemeinde als Käufer ein.

Per Ende 2010 besteht auf dem Vorhaben ein Abgang von € 115.600. Dieser Abgang wird mit einem Darlehen von rd. € 95.600 zwischenfinanziert, sodass ein unbedeckter Abgang von rd. € 20.000 verbleibt. Der Abgang ergibt sich aus der ungerechtfertigten Zahlung der Kosten für die Projektsentwicklung, auf die in der Folge noch näher eingegangen wird.

Für die Zwischenfinanzierung fielen 2009 bzw. 2010 Zinsen im ordentlichen Haushalt von insgesamt rd. € 3.000 an. Auch diese sind letztlich durch die Grundverkäufe zu finanzieren.

Von den insgesamt 6 Bauparzellen sind bereits 3 verkauft, bei 2 wird der Verkaufsabschluss in Kürze erwartet und für die letzte Parzelle ist auch bereits ein Bewerber gefunden worden.

Die Gemeinde hat den Verkauf der Bauparzellen mit einem Verkaufserlös, der zumindest die von der Gemeinde aufgewandten Kosten deckt, anzustreben.

Der Bürgermeister tätigte ohne Rechnung und mit dem Zahlungsgrund "Pauschalbetrag Projektentwicklung; Doppelhaus-Wohnanlage" eine Zahlung von € 20.000 an eine Baufirma. Laut Schreiben der Baufirma erhält die Gemeinde diesen Betrag infolge der Bauabwicklung für zwei Doppelwohnhäuser rückerstattet. Da die Variante mit den Doppelwohnhäusern gefallen ist, ist zu hinterfragen, wie die Rückerstattung erfolgen wird. Verwunderlich ist der Umstand, dass die Baufirma nicht einmal eine Rechnung für den sog. "Pauschalbetrag für die Projektsentwicklung" gestellt hat und die Zahlung des Bürgermeisters an die Baufirma ohne Grundlage erfolgt ist. Es konnte darüber hinaus aufgrund der allgemeinen Formulierungen (Modell-Studien, Projektentwicklung, Spesen, Barauslagen) nicht nachvollzogen werden, für welche tatsächliche Leistung diese hohe Zahlung von € 20.000 getätigt wurde. Laut einem Mail dürfte zwischen dem Amtsleiter und dem für die Baufirma firmenmäßig Zeichnenden ein Naheverhältnis bestehen. Unklar ist auch, wer das Geschäft eigentlich entwickelt bzw. ins Leben gerufen hat.

Der Bürgermeister hat € 20.000 ohne Rechnung und somit entgegen den gesetzlichen Regelungen zur Auszahlung gebracht. Von der Baufirma ist der Betrag umgehend zurückzufordern. Sollte eine Rückerstattung nicht möglich sein, hat der Bürgermeister die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Für das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 150.000 (GR-Beschluss vom 17.6.2009) hätte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden müssen. Die Gemeinde ist auch im Zuge der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen der BH aufgefordert wurde, die fehlende Genehmigung einzuholen. Erst mit 26.10.2010 wurde um Genehmigung angesucht, welche am 17.11.2010 von der Aufsichtsbehörde erteilt wurde.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Einholung der Darlehensgenehmigung (§ 84 Oö. GemO 1990) ist ausnahmslos einzuhalten. Im Schadensfalle ist auch eine strafrechtliche Verantwortung nicht ausgeschlossen.

Nahwärme Rechberg

Mit der Erweiterung der Nahwärme wurde 2008 begonnen, und Ende 2010 zeigt das Bauvorhaben bei Einnahmen von € 32.200 und Ausgaben von € 480.100 einen Abgang von rd. € 447.900. Der Abgang ist mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen von rd. € 391.000 bedeckt, womit noch ein Abgang von rd. € 56.900 verbleibt.

Ein Finanzierungsplan existiert für dieses Vorhaben nicht. Es gibt lediglich einen Gemeinderatsbeschluss für die 1. Bauetappe über € 200.000.

Die den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Buchungen belaufen sich auf rd. € 37.800 und teilen sich wie folgt auf:

Verwendung	2008	2009	2010
Rabatte, Skonti	1.999	11.260	868
PR-Berater	0	1.250	0
Radrundfahrt	0	1.020	0
Ehrenbürgerfeier	0	632	0
Heimatbuch	417	7.542	0
Bewirtungen	56	373	179
KulTour	0	0	567

Broschüren	2.146	300	0
800 Jahr Feier	0	7.000	0
Arge	0	700	1.450
Summe:	4.617	30.077	3.064

Die Erweiterung der Nahwärme ist mit Ende 2010 abgeschlossen worden. Weitere größere Zahlungen sind nicht mehr zu erwarten.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist auf ein normales Darlehen umzustellen und die Fehlbuchungen in Summe von rd. € 37.800, welche nicht den Vorhaben angelastet werden können, sind zu berichtigen.

Regionalentwicklung und Infrastruktur

Dieses Vorhaben ist in den Jahren 2008 und 2009 abgewickelt worden und hatte Einnahmen bzw. Ausgaben von €62.100 zur Folge.

Bei den Einnahmen waren keine geldmäßigen Eingänge feststellbar, sondern der gesamte Betrag von € 62.100 wurde mittels Verrechnungen bzw. einer Umbuchung (€ 3.720 Grundverkaufserlös aus Ansatz 6/853001) aufgebracht. Die beiden höchsten Umbuchungen betrafen die Aufschließungsbeiträge (€ 17.000) und Vergütungsleistungen Bauhof (€ 39.900) aus dem ordentlichen Haushalt.

Zumindest der Betrag für die Vergütungsleistungen des Bauhofs wurde 2009 dem ordentlichen Haushalt entzogen, da die Vergütungssätze zu hoch verrechnet wurden und der dadurch im ordentlichen Haushalt beim Bauhof entstandene Überschuss in den außerordentlichen Haushalt verschoben wurde.

Derartige Transaktionen sind haushaltsrechtlich nicht zulässig und daher künftig zu unterlassen.

Die höchsten Ausgaben entfielen auf Grundkaufskosten (€ 12.900), auf einen Beitrag an den Naturpark Mühlviertel (€ 7.240), auf Lohnkostenersätze Gemeindeamt (€ 13.000), auf Werbemaßnahmen Großdöllnerhof (€ 2.200) und auf den Grundkauf Zufahrt Kinderdorf (€ 4.200).

Die Zahlung an den Naturpark Mühlviertel wurde im November 2008 mit dem Zahlungsgrund "Kostenbeitrag Projekt Incoming" geleistet. Aufgrund der beiliegenden Abrechnung war zu ersehen, dass hier ein Projekt des Naturparks gefördert wurde, welches unter anderem Personalkosten von rd. € 9.200 und Kosten für einen Mentor von rd. € 6.600 verursachte. Mit der Zahlung der Gemeinde von € 7.240 wurde der Abgang dieses Projekts beim Naturpark abgedeckt. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss wurde nicht eingeholt. Die Zahlung veranlasste der dafür nicht zuständige Bürgermeister, wobei er auch die Zahlung an den Naturpark, wo er als Obmann fungiert, selbst anordnete. Die Befangenheit wurde nicht wahrgenommen.

Der Bürgermeister hat seine Kompetenzen überschritten, die Befangenheit nicht wahrgenommen und auch den notwendigen Gemeinderatsbeschluss nicht eingeholt.

Die Auszahlungsanordnungen für Zahlungen an den Naturpark Mühlviertel hätte der Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters zeichnen müssen. Der Bürgermeister hat zukünftig seine Befangenheit insbesondere in Angelegenheiten, die ihn selbst bzw. einen Verein betreffen, wo er in führender Position ist, wahrzunehmen.

Kleindenkmälerbroschüre

Im Jahr 2008 wurden Kleindenkmälerbroschüren um rd. € 8.745 in Auftrag gegeben. Die Gestaltung, das Layout und die redaktionelle Bearbeitung hat die Firma, die auch schon die Heimatbücher in Auftrag hatte, erstellt. Die Finanzierung erfolgte zu rd. 74 % (rd. € 6.440) mit Wasser- und Kanalbaumitteln.

Projekt Dorf Unser

Dieses Projekt mit Einnahmen und Ausgaben von € 8.645 wurde nur mit Verrechnungsbuchungen gestaltet.

Die Ausgaben ergeben sich durch Verrechnungsbuchungen von Verwaltungskosten des Amtsleiters von zusammen rd. € 8.645 (2006 - € 7.420; 2007 - € 1.225).

Der Einnahmenbetrag ergibt sich durch eine Verrechnungsbuchung eines Rabattes für den Ofenankauf bei der Nahwärmeerweiterung von rd. € 8.645 (2009).

Durch die Ausgabenverrechnung im ao. Haushalt hat der ordentliche Haushalt profitiert, durch die Einnahmenverrechnung wurde er belastet. In Summe waren alle Transaktionen und somit das gesamte Vorhaben nicht nötig.

Verrechnungsbuchungen im ao. Haushalt sind nur für die Arbeitsleistungen der Bediensteten des Bauhofs zulässig, um damit den inneren Leistungsverkehr darzustellen. Die Darstellung von Verwaltungskostenpauschalen bei außerordentlichen Vorhaben sind nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat die gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten. Die Verbuchung von Rabatten ist hinkünftig zu unterlassen.

Werbemaßnahmen für den Großdöllnerhof

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Erstellung und Durchführung von Werbemaßnahmen für den Großdöllnerhof im Jahr 2009. Es fielen für dieses Projekt Einnahmen und Ausgaben von € 7.400 an.

Im Rechnungsabschluss zeigt das Vorhaben jeweils einen Betrag von € 11.800. Die höheren Summen ergeben sich durch nicht ordnungsgemäße Buchungen von jeweils € 4.400 als Einnahme wie auch als Ausgabe.

Die konstruierten Buchungen betreffen die freiwilligen bzw. unbezahlten Helfer für die Aktion "Zeitreise 2009", die wiederum nur im Verrechnungswege gebucht wurden. Dabei wurden für unbezahlte Leistungen von Personen Beträge von € 4.400 sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite verrechnet. Der Grund für diese Buchung lag darin, dass auch dieser Betrag, welcher nicht zur Zahlung anfiel, für die Förderung beim Land OÖ eingereicht wurde, sodass die maximale Förderhöhe von € 5.200 erreicht wurde. Demnach wurde eine Landesförderung von € 1.500 unrechtmäßig erwirkt.

Die unrechtmäßig erlangte Förderung von € 1.500 ist an das Land OÖ zurückzuzahlen.

Die höchsten Ausgaben von netto € 6.800 wurden für einen PR-Berater aufgewendet. Dieser hat nach seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Naturpark Mühlviertel eine PR-Firma gegründet und seit dem alle Werbemaßnahmen beim Großdöllnerhof auf Kosten der Gemeinde durchgeführt. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, sodass die Gemeinde die Preisangemessenheit nicht beurteilen konnte.

Die professionellen und sehr kostspieligen Werbemaßnahmen haben jedoch offensichtlich ihr Ziel verfehlt, wenn man die Eintrittsgelder beim Großdöllnerhof vergleicht. Konnten 2007 bzw. 2008 ohne die Werbemaßnahmen noch rd. € 4.900 bzw. € 4.200 an Eintrittsgeldern eingenommen werden, so fielen die Einnahmen im Jahr 2009 bzw. 2010 nach den vorgenommenen Werbemaßnahmen auf € 1.764 bzw. € 1.961 zurück.

Die Gemeinde hat zu prüfen, welche Werbemaßnahmen gesetzt wurden und ob dadurch die im Vertrag angeführten Leistungen erbracht wurden. Andernfalls sind diese noch einzufordern oder ist das Entgelt anzupassen. Zukünftig hat die Gemeinde bei allen zu vergebenden Arbeiten bzw. Leistungen mehrere Angebote einzuholen. Die Beauftragung von PR-Beratern ist größtmöglich einzuschränken.

Schlussbemerkung

Die Buchhaltung wird bereits seit einigen Jahren nicht ordnungsgemäß geführt und es wurden unzählige Verrechnungen bzw. Umbuchungen getätigt, wobei die finanzielle Gebarung hier bewusst falsch dargestellt wurde. Oftmals wurden gesetzliche Bestimmungen nicht beachtet und infolge der Verschleierungen der verschiedensten Ausgabenbeträge war die Prüfung außerordentlich aufwändig. Oberste Priorität hat die Rückkehr zu einer ordnungsgemäßen Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Auch Kompetenzüberschreitungen ziehen sich durch den gesamten Prüfzeitraum.

Die Prüfung wurde auch dadurch erschwert, dass der Amtsleiter sehr oft abwesend war und der Bürgermeister kein Interesse an der Prüfung zeigte.

Für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird den Bediensteten des Gemeindeamtes ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, dem Amtsleiter und weiteren 3 Bediensteten der Gemeindeverwaltung fand am 5. Mai 2011 statt.

Linz, 9. Mai 2011

Walter Wittinghofer